



30. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld vom Mittwoch, 10. Dezember 2025

Ort Grosser Bürgersaal im Rathaus

Zeit 18.15 bis 20.55 Uhr

Vorsitz Luc Pizzini

Mitglieder Parwin Alem Yar, Lisa Badertscher, Ivo Begic, Fabio Bergamin, Alessandra Biondi, René Bischof, Laure Brem, Priska Brenner-Braun, Niklaus Briner, Reto Brunschweiler, Stefan Eggimann, Nathalie Fäh, Miriam Frei, Pascal Frey, Daniel Geeler, Robin Goldinger, Hanspeter Gubler, René Gubler, Ruth Krähenmann, Felix Kübler, Samuel Kunz, Tobias Lenggenhager, Christian Mader, Dominique Mayer, Tobias Regli, Claudio Rüegsegger, Fatmir Sanakosi, Thomas Schwarz, Beda Stähelin, Nico Stucki, Stefan Thalmann, Christoph Tobler, Annina Villiger Wirth, Stefan Vontobel, Roland Wetli, Kathrin Widmer Gubler, Roland Wyss

Protokoll Mathias Frei, Gemeinderatssekretär

Mitanwesend Stadtpräsident Claudio Bernold, Stadträtin Barbara Dätwyler Weber, Stadträtin Regine Siegenthaler, Stadträtin Andrea Hofmann Kolb, Stadtrat Stefan Leuthold

Entschuldigt Elio Bohner, Christa Zahnd

Traktanden

143 Mitteilungen

144 Protokoll der Sitzung vom 12. November 2025

145 Ersatzwahl eines Mitglieds der GPK Bau und Werke per 1. Januar 2026 und für den Rest der Legislatur 2023 - 2027 (Nachfolge Christian Mader, Fraktion SVP/EDU)

146 Antrag auf Einsetzung einer Spezialkommission in Sachen rechtliche Verselbständigung Alterszentrum Park

147 Botschaft Nr. 30 «Gesamtkredit für die Sanierung der Liegenschaft Bahnhofplatz 76b/Kasernenplatz 4 (Casino Frauenfeld)»

Einleitung

Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH): Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, geschätzte Besuchende auf der Galerie, geschätzte Medienvertretende, ich bitte um Entschuldigung für die kurze Verspätung. Es war ein Unfall auf dem Nachhauseweg.

Ich begrüsse Sie herzlich zur 30. Gemeinderatssitzung dieser Legislatur. Heute findet die letzte Sitzung des Jahres und gleichzeitig auch die letzte Sitzung von Gemeinderat Christian Mader statt. Schon mal ein kleiner Dank an dieser Stelle, die richtige Verabschiedung werden wir jedoch am Ende der Sitzung durchführen.

Zum lebendigen Frauenfeld: Über die Weihnachts- und Neujahrszeit ist natürlich wieder besonders viel los. Für alle Eltern oder Göttis und Gottis findet am 14. Dezember im Schloss Frauenfeld ein Geschichtsnachmittag statt, oder alternativ wird in der Theaterwerkstatt das Stück «Die Muskeltiere» vorgeführt. In der Woche darauf ist der Weihnachtsmarkt in Frauenfeld, welcher am Sonntag mit dem Weihnachtskonzert im Rathaus endet. Wer kurz vor Weihnachten noch ein bisschen Schwung braucht, darf sich am 23. Dezember im «Dreiegg» über ein Konzert der Frauenfelder Kultband JamCo freuen. Spätestens ab dem 24. Dezember haben wohl alle genügend Programm und sind eher weniger auf ein kulturelles Angebot angewiesen. Nach den Weihnachtsfesten kann man dann dafür im «Peggy's» oder im «Kaff» an Silvesterpartys mit viel Elan ins neue Jahr hineinfeiern, ehe damit das berühmte-berühmte Januarloch kommt, welches spätestens mit der berühmten Bechtelinsnacht wieder beendet wird.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Tischaufgaben:

- Lachsfarbendes Papier Änderungsanträge der GPK Bau und Werke zur Botschaft Nr. 30 «Gesamtkredit für die Sanierung der Liegenschaft Bahnhofplatz 76b/Kasernenplatz 4, das Casino Frauenfeld». Die Änderungsanträge der GPK Bau und Werke sind massgeblich; sie ersetzen die stadträtlichen Anträge.
- Kontaktangaben jedes einzelnen Gemeinderatsmitglieds: Bitte kontrollieren Sie die bestehenden Angaben und ergänzen diese auch gern. Lassen Sie am Schluss ihr Personalblatt in der Mappe liegen. In der nächsten Ratssitzung liegt dann die neue Adressliste auf.

Es sind 38 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 20.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderats Art. 23 b zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? – Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt, und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

143. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH):

- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 296 vom 18. November 2025 hat der Stadtrat die Motion betreffend «Überprüfung des Beschlusses Nr. 30 vom 6. Februar 2018 ‹Erteilung eines Baurechts an die Stiftung Sandhalle für die Erstellung einer Beachvolleyballanlage auf der Kleinen Allmend› von Gemeinderätin Christa Zahnd dem Departement Thurplus, Freizeit und Sport unter Einbezug des Departements für Bau und Verkehr sowie des Departements für Finanzen und Zentrales zur Beantwortung zugewiesen.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 297 vom 18. November 2025 hat der Stadtrat die Einfache Anfrage betreffend «Neubau der KVA Thurgau» der Gemeinderatsmitglieder Reto Brunschweiler, Stefan Vontobel und Kathrin Widmer Gubler dem Departement für Bau und Verkehr unter Einbezug des Departements für Finanzen und Zentrales zur Beantwortung zugewiesen.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 298 vom 18. November 2025 hat der Stadtrat die Einfache Anfrage betreffend «Parkplätze in der Stadt Frauenfeld» von Gemeinderätin Christa Zahnd dem Departement für Bau und Verkehr zur Beantwortung zugewiesen.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 299 vom 18. November 2025 hat der Stadtrat die Einfache Anfrage betreffend «Juristische Personen in der Stadt Frauenfeld» der Gemeinderatsmitglieder Lisa Badertscher und Felix Kübler dem Departement für Finanzen und Zentrales zur Beantwortung zugewiesen.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 312 vom 2. Dezember 2025 hat der Stadtrat die Termine für die Gesamterneuerungswahlen 2027 für die städtische Legislative, Exekutive sowie die Rechnungsprüfungskommission festgelegt.

144. Protokoll

Das Protokoll der 29. Sitzung von Mittwoch, 12. November 2025, wird genehmigt.

145. Ersatzwahl eines Mitglieds der GPK Bau und Werke per 1. Januar 2026 und für den Rest der Legislatur 2023 – 2027 (Nachfolge Christian Mader, Fraktion SVP/EDU)

Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH): Der Gemeinderat wurde über die Wahlvorschläge wie üblich durch den Gemeinderatssekretär vorinformiert. Es wird eine Nachfolge für Christian Mader gesucht. Das Vorschlagsrecht für seine Nachfolge hat die Fraktion SVP/EDU.

Gemeinderat Christian Mader (EDU), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:

Namens unserer Fraktion SVP/EDU schlage ich Ihnen Gemeinderat Hanspeter Gubler als GPK-Mitglied vor. Besten Dank für die Unterstützung.

Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH): Gibt es weitere Vorschläge aus dem Rat? – Dies ist nicht der Fall. Ich schlage Ihnen entsprechend vor, gemäss Art. 56 Abs. 3 des Geschäftsreglements die Wahl offen durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden oder wünscht jemand eine geheime Wahl?

Abstimmung

Hanspeter Gubler wird mit 37 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung als Mitglied der GPK Bau und Werke per 1. Januar 2026 und für den Rest der Legislatur 2023 – 2027 gewählt.

146. Antrag auf Einsetzung einer Spezialkommission in Sachen rechtliche Verselbständigung Alterszentrum Park

Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH): Der Antrag des Ratsbüros zum Antrag des Stadtrats vom 4. November für das Einsetzen einer Spezialkommission in Sachen rechtliche Verselbständigung wurde am 18. November auf den Dossierbrowser geladen. Als Erstes steht das Eintreten zur Debatte.

Eintreten

Gemeinderat Reto Brunschweiler (FDP), Referent im Namen des Ratsbüros: Das Ratsbüro empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten auf das Geschäft.

Stadträtin Regine Siegenthaler (Die Mitte): Wir sprechen bei der rechtlichen Verselbständigung des AZP über eines der wichtigsten Geschäfte der kommenden Jahre. Das Vorhaben betrifft die grundlegende Frage, wie wir in Frauenfeld in Zukunft eine gute, bezahlbare und wohnortnahe Pflege und Betreuung im Alter sichern können. Die Erreichung dieses Ziels ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Bei der Verselbständigung handelt es sich um ein umfassendes Geschäft. Ein ganzer Betrieb soll aus der Verwaltung gelöst und auf eigenständige Beine gestellt werden. Es sind die Bereiche aller drei GPKs betroffen. Der Stadtrat hat deshalb früh diskutiert, beim Gemeinderat die Einsetzung einer Spezialkommission zu beantragen. Auch haben in den letzten Monaten verschiedene Mitglieder aus dem Gemeinderat mehr Transparenz, detailliertere Informationen und Einbindung verlangt. In der Spezialkommission soll deshalb nicht nur das fixfertige Geschäft beraten werden. Der Stadtrat würde es begrüßen, wenn der Gemeinderat seine Positionen frühzeitig einbringt. Deshalb schlägt er vor, die Spezialkommission bereits vor der öffentlichen Vernehmlassung und vor der Erarbeitung der Botschaft einzubeziehen. Konkret laden wir Sie ein, dass die Kommission sich in einer ersten Phase im Sinne der sogenannten Vorvernehmlassung des Geschäfts annimmt. Es geht dabei auch um Grundsatzfragen von Ausgliederung und Rechtsform. Das Warum wird geklärt und das Wie erörtert. Zum Beispiel werden Entwürfe zum Ausgliederungsreglement, der Eignerstrategie und der Leistungsvereinbarung vorgelegt. Ziel ist es, Fragen frühzeitig zu klären, Sachverhalte und Lösungen zu diskutieren sowie Anliegen aufzunehmen. Die Rückmeldungen der Kommission fliessen dann in die weitere Ausarbeitung der Unterlagen für die öffentliche Vernehmlassung und später in die Botschaft ein, über die Gemeinderat und Stimmvolk zu befinden haben.

In einem klar davon getrennten zweiten Teil schlägt der Stadtrat vor, dass die Spezialkommission die Aufgabe einer GPK bei der Vorbereitung des Geschäfts übernimmt und zuhanden des Gemeinderats Antrag stellt.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese frühzeitige politische Mitwirkung der richtige Weg ist. Wir wollen es bewusst anders machen als beim damaligen Geschäft der Verselbständigung

der Werkbetriebe. Der Stadtrat überwies dem Gemeinderat Anfang 2001 eine pfannenfertige Botschaft. Der Gemeinderat wählte daraufhin auf Antrag des Ratsbüros eine neunköpfige Spezialkommission. Gemeinderäte Roland Wetli und René Gubler waren damals auch Mitglieder. Es folgten insgesamt acht Sitzungen mit 185 Seiten Protokoll. Am 7. November 2001 kam die Botschaft in den Gemeinderat, und es sollte nicht gut enden für das Geschäft. Denn der Gemeinderat sprach sich mit 34 zu 4 Stimmen für eine Rückweisung aus, und das Projekt wurde letztlich – man kann es nicht anders sagen – begraben. Thurplus ist weiterhin ein Betrieb der Stadt. Der kürzlich verstorbene Alt-Regierungsrat Kaspar Schläpfer, damals noch Gemeinderat, beantragte als Kommissionspräsident namens der Spezialkommission Rückweisung. Unter anderem sprach er von einer ungenügenden Vorlage. Damals wurde gemäss Aussage von Alt-Stadtammann Hans Bachofner über drei Jahre an der Vorlage gearbeitet, bis sie zur Vorbereitung in die Spezialkommission kam. Und in der zweiten Kommissionsitzung wurde Rückweisung beantragt. Auch deshalb ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Einsetzung einer Spezialkommission zum richtigen Zeitpunkt kommt, nämlich jetzt. Die vorgeschlagene Aufgabenteilung ist zwar neu, der Stadtrat sieht in diesem Novum aber vor allem eine Chance, und die Spezialkommission stärkt die Rolle des Gemeinderats. Ohne heutige Einsetzung der Spezialkommission würde der Stadtrat als nächsten Schritt die Unterlagen für die Vernehmlassung ausarbeiten. Das würde mit Ausnahme der Information der GPK GGF ohne Einbezug des Gemeinderats passieren.

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, der Stadtrat schlägt den aus seiner Sicht zielführenden Weg vor. Die Spezialkommission ist eine Einladung an Sie. Ich bitte Sie, diese anzunehmen und auf das Geschäft einzutreten.

Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH): Den Voten entnehme ich, dass das Eintreten unbestritten und somit stillschweigend genehmigt ist.

Detailberatung

Gemeinderat Reto Brunschweiler (FDP), Referent im Namen des Ratsbüros: Mit Datum vom 4. November dieses Jahres wurde dem Ratsbüro der stadträtliche Antrag auf Einsetzung einer Spezialkommission in Sachen rechtliche Verselbstständigung Alterszentrum Park zugestellt. Stadträtin Regine Siegenthaler und Stadtschreiberin Bettina Beck haben anlässlich einer Information am 31. Oktober die Mitglieder des Ratsbüros über Ziel, Zweck und Vorgehen des im Titel genannten Antrags orientiert. Bereits da wurde erkannt, dass die Komplexität einer Verselbstständigung gross ist, durch den Stadtrat und das Departement bereits grosse Vorarbeiten geleistet wurden und der Zeitplan des Stadtrats für die Umsetzung knapp kalkuliert ist. Das Ratsbüro hat anlässlich einer zweiten Sitzung am 18. November den eingegangenen Antrag geprüft und aufgrund der offenen Formulierung in einigen Punkten erweitert. Der nun vorliegende Antrag regelt die Einsetzung einer Spezialkommission, definiert die Zuständigkeit betreffend Vorschlag der Kommissionsmitglieder, der Vergütung der Kommissionsmitglieder, der Berichterstattung an den Gemeinderat und die finanziellen Kompetenzen betreffend weitere, kostengenerierende externe Abklärungen.

Die Thematik Verselbstständigung des AZP wird alle drei Geschäftsprüfungskommissionen betreffen. Das Ratsbüro ist darum der Meinung, dass es angebracht ist, aufgrund der Komplexität des daraus absehbaren grossen Aufwands für die Kommissionsmitglieder, des zeitlich engen Fahrplans und der inhaltlichen Betroffenheit aller Geschäftsprüfungskommissionen parallel zu den laufenden Arbeiten im Departement eine

Spezialkommission zu schaffen. Rechtlich stützen wir das Vorgehen auf das Geschäftsreglement für den Gemeinderat vom 29. März 1995 Art. 12 Abs. 1 ab. Das Ratsbüro schlägt Ihnen daher den vorliegenden Antrag zur Beratung und Entscheidung vor.

Gemeinderat Stefan Thalmann (GLP), Referent im Namen der Fraktion

CH/Grüne/GLP: Unsere Fraktion beantragt die Rückweisung dieses Geschäfts, weil es dafür der falsche Zeitpunkt ist. Zurzeit liegt keine Botschaft des Stadtrats zur Verselbstständigung des AZP vor. Ohne diese Grundlage kann eine Spezialkommission ihre Funktion nicht erfüllen. Die Spezialkommission des Gemeinderats würde zum jetzigen Zeitpunkt als Kommission des Stadtrats missbraucht. Der Stadtrat kann aber seine Verantwortung für die Geschäftsvorbereitung nicht mit einer Spezialkommission des Parlaments teilen. Er ist allein dafür zuständig. Der Einbezug einer gemeinderätlichen Spezialkommission bei der Erarbeitung einer stadträtlichen Vorlage führt zu einer Vermischung von Exekutiv- und Legislativfunktionen. Damit besteht das Risiko, dass die involvierten Gemeinderatsmitglieder ihre Unabhängigkeit verlieren. Das vorgeschlagene Verfahren mit der Spezialkommission schwächt zudem die Rolle der politischen Parteien. Wenn Gemeinderatsmitglieder in die Erarbeitung einer stadträtlichen Vorlage einbezogen werden, beeinflussen diese die Meinungsbildung ihrer Parteien, bevor ihre Parteikolleginnen und -kollegen über die relevanten Informationen für den Meinungsbildungsprozess verfügen. In der Regel bilden die Parteien im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung ihre Meinung, weil ihnen erst zu diesem Zeitpunkt die relevanten Unterlagen zur Verfügung stehen. An dieser bewährten Praxis soll festgehalten werden. Daher stellen wir folgenden Antrag:

Das Geschäft Einsetzen einer Spezialkommission in Sachen rechtliche Verselbstständigung Alterszentrum Park wird an das Büro des Gemeinderats zurückgewiesen mit dem Auftrag, das Geschäft dem Gemeinderat erneut vorzulegen, wenn eine Botschaft des Stadtrats vorliegt.

Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH): Sie haben den hinreichend begründeten und mit Aufträgen versehenen Rückweisungsantrag der Fraktion CH/Grüne/GLP gehört. Die CH/Grüne/GLP hat ihren Antrag zudem den Ratsmitgliedern zukommen lassen. Wir diskutieren nun also über den Rückweisungsantrag.

Gemeinderat Roland Wyss (EVP), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP: Im Geschäftsreglement für den Gemeinderat Art. 12 Abs. 1 ist beschrieben, dass zur Vorbereitung besonderer Geschäfte, oder wenn mehrere Geschäftsprüfungskommissionen gleichermassen betroffen sind, eine Spezialkommission eingesetzt werden kann. Aus unserer Sicht treffen hier gleich beide Bedingungen zu, was für die Gründung einer Spezialkommission spricht.

Immer fordern wir vom Stadtrat, dass er das Parlament und/oder die GPKs früher in die Prozesse einbindet. Nun tut er dies, und auch wir sollten unsere Verantwortung wahrnehmen und der gemeinsamen Erarbeitung zustimmen.

Beim Antrag wird gefordert, dass zuerst eine Botschaft vorliegen muss. Wenn ich diese Aussage auf die GPKs übertrage, heisst dies nichts anderes, als dass wir auch da keine Vorinformationen mehr wollen und nur eine Beurteilung abgeben, wenn eine Botschaft

vorliegt. Aus unserer Sicht ist dies keine gute Basis für ein zielführendes Miteinander. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt den Antrag auf Rückweisung ab.

Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Eine Spezialkommission zur Vorbereitung eines Geschäfts wird in der Regel dann einberufen, wenn ein Geschäft besonders komplex, umfangreich oder politisch bedeutsam ist und eine vertiefte Vorberatung im kleinen Kreis notwendig erscheint. Genau dies ist die Aufgabe dieser Kommission. Wir teilen die Auffassung nicht, dass zuerst eine Botschaft ausgearbeitet werden muss, um dann über das Geschäft zu debattieren. Das ist unseres Erachtens viel zu spät. Ein Soundingboard oder eine Vorvernehmlassung, wie in der Begründung der Rückweisung beschrieben, ist im Auftrag der Spezialkommission nicht vorgesehen. Das wäre für uns grundsätzlich auch nicht machbar.

Die rechtliche Begründung über einen Ausgliederungserlass teilen wir ebenfalls nicht. Art. 12 regelt klar die Einsetzung einer Spezialkommission. Fazit: Die Spezialkommission erfolgt innerhalb der bestehenden Gemeindeordnung durch einen Beschluss des Gemeinderats. Ein zusätzlicher Rechtserlass ist nicht erforderlich. Wir lehnen deshalb den Rückweisungsantrag einstimmig ab.

Gemeinderätin Alessandra Biondi (SP), Referentin im Namen der Fraktion SP: Aus dem Antrag des Büros des Gemeinderats liest sich aus Sicht der Fraktion SP nicht heraus, was der genaue Auftrag der Spezialkommission sein soll. Solches wäre jedoch gemäss Geschäftsreglement Voraussetzung dafür, dass die Spezialkommission ihre Arbeit aufnehmen kann. Es fehlen Unterlagen zu den einzelnen Ausgliederungsschritten. Wie aus der Begründung des Rückweisungsantrags der Fraktion CH/Grüne/GLP hervorgeht, erachten wir es als demokratiepolitisch äusserst schwierig, wenn Kommissionsmitglieder als Mitglieder der Legislative mit der Exekutive Vernehmlassungsunterlagen erarbeiten sollten. Die einzelnen Ausgliederungsschritte haben durch die Exekutive vorbereitet zu werden und sollten bereits dem gesamten Rat vorliegend sein. Auch erachten wir es als sehr schwierig, wenn im Antrag des Stadtrats über die gewünschte Zusammensetzung der Kommission Ausführungen getätigt werden.

Die Fraktion SP unterstützt daher den Rückweisungsantrag der Fraktion CH/Grüne/GLP. Dabei wünschen wir uns jedoch, dass zuerst ein Meinungsbild zur Frage der Verselbstständigung und der Rechtsform getätigt wird. Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, das haben Sie bereits gelesen, werden wir in der Detailberatung eigene Anträge zum Geschäft stellen.

Gemeinderat Thomas Schwarz (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Der Antrag auf Rückweisung des Geschäfts wird von uns nicht unterstützt. Es handelt sich um ein besonders komplexes Geschäft, welches mehrere GPKs betrifft. Und dieses Geschäft wird auch auf Grundlagen von Unterlagen bearbeitet, die der Stadtrat ausarbeitet, welche schlussendlich dem Gemeinderat in der finalen Form vorgelegt werden. Aufgrund der Komplexität dieses Geschäfts ist es erforderlich, diese Grundlagen in mehreren Sitzungen mit ausreichend Zeit zu behandeln. Die Diskussionen in der Fachkommission für den Betrieb des AZP haben gezeigt, dass nur eine breite Diskussion dieser Grundlagen zielführend ist. Damit kann auch eine mehrheitsfähige Vorlage entsprechend resultieren. Die Spezialkommission zwingt zudem den Stadtrat dazu, die notwendige Transparenz zu schaffen und proaktiv zu

informieren. Schlussendlich geht es um die Frage, ob der Gemeinderat informiert sein will oder ob er nur eine hochgradig komplexe Vorlage beraten oder in diesem Fall empfangen will. Ich empfehle hier klar, die Verantwortung wahrzunehmen und entsprechend die Spezialkommission einzusetzen. Ich kann den Antragstellern auch versichern, dass ich aufgrund meines beruflichen Hintergrund sehr wohl die Vorgaben zur Unabhängigkeit und Rollentrennungen von Gremien kenne. Dazu werde ich mich in der Kommission auch entsprechend einsetzen. Wie gesagt, werden wir den Rückweisungsantrag ablehnen.

Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im eigenen Namen: Der Stadtrat schlägt uns ja vor, dass Gemeinderatsmitglieder im Rahmen einer Spezialkommission bei der Erarbeitung der Rechtsgrundlagen für die Verselbstständigung einbezogen werden sollen. Das tönt auf den ersten Blick verlockend, es ist aber mit der Funktion des Gemeinderats nicht vereinbar. Der Entscheid, eine Spezialkommission einzusetzen, ist kein beliebiger Entscheid, sondern er hat sich strikt nach den Bestimmungen unseres Geschäftsreglements und der bisherigen Praxis in unserem Rat zu richten.

Reglement und Praxis sprechen klar gegen die Einsetzung einer Spezialkommission zum aktuellen Zeitpunkt. Stadträtin Regine Siegenthaler hat es am Anfang gesagt, es ist eine Art Aufgabenzuteilung vorgesehen. Das ist neu, so etwas haben wir bei uns noch nie praktiziert. Allerdings habe ich heute gelernt, die erste Phase ist mehr ein Informationstool, und die eigentliche Aufgabe der Spezialkommission kommt dann erst in der zweiten Phase, wenn die Botschaft vorliegt. Soviel zur Ausgangslage.

Was ist eigentlich eine Spezialkommission? Hier müssen wir nun zuerst auf die Basics zurückgehen. Der Gemeinderat kann Spezialkommissionen einsetzen und ihnen Geschäfte – ich betone Geschäfte – zur Prüfung und Antragstellung überweisen. Die Spezialkommission ist also ein Organ des Gemeinderats. Sie prüft ausschliesslich im Auftrag des Gemeinderats Geschäfte, für die damit der Gemeinderat oder wie in diesem Fall auch das Volk zuständig sein wird.

Voraussetzung für das Einsetzen einer Spezialkommission ist das Vorliegen eines Geschäfts, so der Wortlaut in Art. 12 des Geschäftsreglements. Was ist mit Geschäft gemeint? Mit Geschäften sind Botschaften gemeint. Das sind Vorlagen des Stadtrats. Projektideen des Stadtrats zur Verselbstständigung bzw. Privatisierung des AZP sind keine Geschäfte im Sinne des Reglements. Als Geschäft gelten weiter Motionen, die vom Gemeinderat für erheblich erklärt worden sind, wie wir das zum Beispiel bei der Ausarbeitung des Informationsreglements oder bei der Ausarbeitung des Geschäftsreglements gemacht haben. Im vorliegenden Fall liegt weder eine Botschaft des Stadtrats vor, noch gibt es irgendwo eine Motion aus unserem Rat, die eine Verselbstständigung des AZP verlangt hat. Es ist Aufgabe des Stadtrats, Geschäfte auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Diese Hausaufgaben hat der Stadtrat nicht gemacht. Somit fehlt die grundlegende Voraussetzung, um eine Spezialkommission einzusetzen.

Mit dem Geschäftsreglement ist es nicht vereinbar, wenn der Stadtrat einer Spezialkommission die Aufgabe zuweisen will. Und jetzt zitiere ich aus dem Antrag des Stadtrats: Die Aufgabe lautet, sich an einer Vorvernehmlassung zu beteiligen. Man kann auch, wir haben das Stichwort schon gehört, von einem Soundingboard sprechen. Die Resultate der Phase 1 von Februar bis Mai 2026 – und nur um diese Phase 1 geht es mir

heute Abend – sollen gemäss Stadtrat in eine stadträtliche Vernehmlassungsvorlage einfließen. Die Beteiligung an dieser Art von Vorvernehmlassung gehört definitiv nicht zu den Aufgaben einer gemeinderätlichen Spezialkommission. Der Gemeinderat ist kein Versuchslabor, wo der Stadtrat seine Ideen zur Verselbstständigung ventilieren kann. Der Gemeinderat bzw. seine Spezialkommission ist auch kein Hilfsorgan des Stadtrats. Eine Spezialkommission arbeitet ausschliesslich im Auftrag des Gemeinderats.

Ein dritter Punkt, der auch speziell ist und den wir in diesem Rat noch nie gesehen haben: Ob eine Spezialkommission eingesetzt wird und wie sie zusammengesetzt wird, entscheidet allein der Gemeinderat. Vor diesem Hintergrund ist es schon sehr speziell, wenn der Anstoss für die Spezialkommission vom Stadtrat kommt. Geradezu befremdlich wird es aber, wenn der Stadtrat dem Büro des Gemeinderats Empfehlungen abgibt, wie er die Kommission gern zusammengesetzt hätte. Das ist einfach nicht mit der Aufgabenteilung zwischen Stadtrat und Gemeinderat vereinbar.

Wie würde denn das korrekte Vorgehen aussehen, wie es in unserem Geschäftsreglement vorgesehen ist? Die Spezialkommission kann eingesetzt werden, sobald dem Gemeinderat eine Botschaft des Stadtrats vorliegt. Beim Thema Verselbstständigung des AZP sind zwei Wege denkbar. Das kann eine Botschaft des Stadtrats zu einem Grundsatzentscheid betreffend Verselbstständigung und Wahl der Rechtsform sein. Oder es kann eine Botschaft mit einem fertigen Ausgliederungserlass sein, der alle notwendigen Regelungen enthält, die im Reglement über die Übertragung öffentlicher Aufgaben aufgelistet sind. Das sind die beiden Varianten, die dem Stadtrat zur Verfügung stehen. Er kann also durchaus zuerst einen Grundsatzentscheid abholen, aber auch das hat in Form einer Botschaft zu passieren.

Gemäss Zeitplan des Stadtrats soll die Botschaft im November 2026 vorliegen. Das ist der richtige Zeitpunkt, um über die Einsetzung einer Spezialkommission zu entscheiden. Dieses Vorgehen hat sich in der Praxis bewährt und wurde auch beim vergleichbaren Geschäft Überführung der Werkbetriebe Frauenfeld in eine Aktiengesellschaft im Jahr 2001 so gehandhabt. Diese Geschichte wurde Ihnen von Stadträtin Regine Siegenthaler bereits erzählt. Dabei waren ja nur René Gubler und ich. Und ich muss schon sagen, was sie zum Ablauf dieses Verselbstständigungsprozesses gesagt hat, ist nicht korrekt. Ich habe die Unterlagen hier, ebenfalls den Bericht von Kaspar Schläpfer. Es ist überhaupt nicht so, dass das Problem darin bestanden hätte, dass die Unterlagen ungenügend gewesen wären. Wir haben in dieser Kommission sehr intensiv gearbeitet und dafür sieben Sitzungen eingesetzt, und wir hatten das ganze Material auf den Tisch. Das war eben entscheidend, dass wir anhand von konkreten Rechtsgrundlagen, d. h. Statuten der AG, Leistungsvereinbarung und Finanzierungsmodelle des Stadtrats über das Geschäft debattieren konnten. Das war die Voraussetzung, denn der Teufel liegt bei diesen Geschichten im Detail, und diese muss man auf dem Tisch haben, wenn man über die Frage der Verselbstständigung diskutieren will. Und nochmals: Es war also überhaupt nicht so, dass das ein schlecht gelaufener Prozess war. Das stimmt nicht. Es war eine sorgfältige Arbeit der Spezialkommission des Gemeinderats, die dann halt nach Abwägung aller Interessen, die dabei eine Rolle spielen, zum Schluss gekommen ist, dass eine Rückweisung der richtige Weg ist. Die Rückweisung, das muss man im Interesse der damaligen Geschichte vielleicht auch noch sagen, war eine Rückweisung zum Status quo plus. Das heisst, der Gemeinderat hat den Stadtrat aufgefordert, nicht die Schiene der Verselbstständigung zu verfolgen, sondern den Status quo bei den Werkbetrieben so zu gestalten, dass die Werkbetriebe unabhängig arbeiten können. Das war

das Ergebnis dieses langen Prozesses. Und das als Scheitern oder als unglückliche Geschichte zu verkaufen, trifft es überhaupt nicht. Dem muss ich entschieden entgegentreten.

Die Gründe, warum diese Kommission zu einer Rückweisung gekommen war, zitiere ich gern aus dem Bericht von Kaspar Schläpfer, dem damaligen Präsidenten der Spezialkommission. Genannt werden Risiken bei schlechter Geschäftsführung und Konkurs. Genannt werden Gründe, dass das politisch nicht realisierbar ist, dass die Werkbetriebe, also die heutige Thurplus in eine AG umgewandelt werden. Festgehalten wird, dass die Festlegung des Übernahmepreises ein grosses Problem darstellt. Dann werden Risiken beim Verkauf von Vermögenswerten erwähnt. Es war also eine ganze Palette von Themen, die in der Spezialkommission behandelt wurden und dann zu diesem Resultat führten. Es war also nicht das Problem, dass wir zu viele oder zu wenige Unterlagen hatten. Wir waren sehr gut dokumentiert, aber der Entscheid ist dann halt so ausgefallen.

Beim AZP stehen wir jetzt ganz am Anfang des Prozesses. Abschliessend sind mir zwei Punkte noch wichtig. Ohne Botschaft des Stadtrats gibt es keine Spezialkommission. Und wir sollten uns nicht vor einen Karren spannen lassen, von dem wir nicht wissen, was er geladen hat. Und zweitens: Wir sollten die Regeln respektieren, die wir uns mit dem Geschäftsreglement selber gegeben haben. Ich ersuche euch deshalb um Rückweisung dieses Geschäfts.

Gemeinderat Beda Stähelin (Die Mitte), Referent im eigenen Namen: Das wurde nach meinem Verständnis so dargestellt, dass der Wortlaut des Geschäftsreglements vorsieht, dass eine Botschaft oder eine Motion vorliegen müsste, damit eine Spezialkommission überhaupt gebildet werden kann. Das sehe ich nicht so. In Art. 12 des Geschäftsreglements steht einzig, dass zur Vorbereitung besonderer Geschäfte eine Spezialkommission eingesetzt werden kann. Nicht zur Überprüfung von Geschäften, sondern einfach zur Vorbereitung von besonderen Geschäften. Meines Erachtens, zumindest nach meinem Verständnis dieser Bestimmung, schliesst das das nun vorgeschlagene Vorgehen keineswegs aus.

Stadträtin Regine Siegenthaler (Die Mitte): Ich verweise auf meine Ausführungen zum Eintreten. Es ist mir aber vorerst auch noch mal wichtig festzuhalten, dass ich nicht gesagt habe, dass man damals 2001 unsorgfältig gearbeitet habe. Ich habe auch nicht den Ausgang des Geschäfts beurteilt oder bewertet. Das würde mir auch nicht anstehen. Ich habe lediglich zitiert und den Ausgang des Geschäfts umschrieben.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Spezialkommission das richtige Instrument ist. Die Rollen im Verfahren zur Verselbstständigung bleiben gewahrt. Der Stadtrat arbeitet die Unterlagen im Detail aus, wie es seine Aufgabe ist, und dies immer mit dem Blick darauf, den Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt eine gut begründete Botschaft vorzulegen. Der Gemeinderat wiederum berät und entscheidet diese Botschaft im ordentlichen Prozess. Daran ändert eine Kommission nichts. Sie ersetzt als spezifisches Gremium lediglich die GPK bei der Vorberatung, und sie soll nach unserem Vorschlag zusätzlich ermöglichen, dass sich der Gemeinderat frühzeitig mit der Verselbstständigung auseinandersetzen kann. Gerade weil das Vorhaben umfangreich ist, soll dieser zusätzliche Schritt die spätere Beratung erleichtern. Die Aufgaben von Legislative und Exekutive bleiben getrennt, denn die Phasen der Vorvernehmlassung und der parlamentarischen Vorberatung finden zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt. Rechtlich ist es nicht zwingend, dass die Spezialkommission gleich wie eine zuständige GPK arbeiten muss. Sonst wäre sie im Geschäftsreglement des Gemeinderats

nicht separat geregelt. Der Auftrag an eine Spezialkommission kann gemäss dessen Art. 12 Abs. 2 spezifisch formuliert werden.

Und gern erinnere ich Sie auch daran, dass gemäss Art. 31 der Gemeindeordnung der Stadtrat auch Geschäfte anderer Art, die zwar in seine Kompetenz fallen, wegen ihrer rechtlichen und finanziellen Bedeutung dem Gemeinderat unterbreiten kann. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der Fraktion CH/Grüne/GLP wird mit 16 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

Gemeinderätin Alessandra Biondi (SP), Referentin im Namen der Fraktion SP: Das AZP ist derzeit ein stadteigener Betrieb mit eigener Rechnungslegung und bildet ein unselbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen der Stadt Frauenfeld. Das AZP war die letzten Jahre defizitär. Dieses Jahr sollte seine Rechnung mit einer schwarzen Null abgeschlossen werden können. Ob die im Rahmen der Sanierung angestossenen Massnahmen langfristige Wirkung zeigen, wird sich weisen.

Aus Sicht der Fraktion SP ist unbestritten, dass wir eine Grundsatzdiskussion betreffend die Zukunft des AZP brauchen. Bereits mit unserem Votum zur AZP-Strategie 2030 haben wir unter anderem eine politische Grundsatzdiskussion über die Organisationsstruktur gefordert. Dabei bleiben wir. Es soll zuerst eine politische Grundsatzdiskussion über die zukünftige Organisation und eine allfällige Verselbstständigung des Alterszentrums Park erfolgen, bevor mit dem Erstellen der Ausgliederungsschritte auf die Überholspur gegangen wird. Es haben die Vor- und Nachteile einer Verselbstständigung geprüft und abgeholt zu werden, ob betreffend einer Verselbstständigung ein politischer Konsens gefunden werden kann. Auch hat besprochen zu werden, welche Rechtsform diesfalls am geeignetsten erscheint. Unsere Fraktion erkennt den konkreten Mehrwert einer gemeinnützigen AG verglichen zum Status quo oder zum Status quo plus oder zu anderen Rechtsformen aktuell noch nicht. Es geht aus Sicht unserer Fraktion zu weit, eine Spezialkommission bereits über die umfassende Behandlung der Verselbstständigung des Alterszentrums Park einzusetzen. Damit wird sodann impliziert, dass es zu einer Verselbstständigung kommt. Es geht für uns zu weit, eine Spezialkommission bereits zur Finanzierung, bei der Wahl einer Aktiengesellschaft, ein Personalreglement oder Weiteres beraten zu lassen, wenn der Richtungsentscheid selbst noch ausstehend ist. Es ist unklar, ob eine Verselbstständigung im Rat überhaupt mehrheitsfähig wäre. Solches ist jedoch auch für eine spätere Volksabstimmung wegweisend.

Es ist unseres Erachtens wirksamer, den Gemeinderat bereits bei diesem ersten Schritt abzuholen und dadurch auch die Inputs des Gemeinderats in die Erstellung der späteren Ausgliederungsbotschaft einfliessen zu lassen. Aus sozialdemokratischer Sicht ist beispielsweise für uns klar, dass wir eine Verselbstständigung mit besonderem Fokus auf das Personal prüfen werden. Es kann nicht sein, dass eine Verselbstständigung zulasten des Personals gehen würde.

Wir unterbreiten Ihnen deshalb später die Ihnen bereits zugestellten Anträge und wir bezwecken damit insbesondere die erwähnte Grundsatzdiskussion. Ziel soll nicht sein, bereits

eine Beschlussfassung über die Verselbstständigung tätigen zu können, dies ginge zu weit, sondern einen Richtungsentscheid zu haben, gestützt auf welchen der Stadtrat die weiteren Unterlagen ausarbeiten kann, die dann in eine Botschaft münden.

Gemeinderat Roland Wyss (EVP), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP:

Über was befinden wir heute? Es geht einzig darum, dass wir dem Wunsch des Stadtrats folgen, für die Vorbereitung des Geschäfts zur Verselbstständigung des AZP eine Spezialkommission einzusetzen. Dieses Vorgehen unterstützt die Fraktion Die Mitte/EVP weiterhin. Die Grösse der Kommission hat auch in unserer Fraktion zu diskutieren gegeben. Die Variante 7er wurde als zu klein, die Variante 13er als zu gross beurteilt. Da es vermutlich einige Sitzungen dieser Spezialkommission geben wird, können einzelne Absenzen nicht ausgeschlossen werden. Dies führte zum Schluss, dass eine 11er-Kommission die sinnvollste Variante ist, da so auch bei einer Absenz die Fraktionen noch angemessen vertreten sind.

Bei der Bildung der Kommission wünschen wir uns von der Fraktionspräsidienkonferenz eine ausgewogene Zusammensetzung insbesondere der fachlichen Bereiche Finanzen, Gesundheit und Bau. In all diesen Bereichen und noch einigen mehr werden wichtige Diskussionen geführt werden müssen. Mit der zusätzlichen Entschädigung für das Aktenstudium wird die Wichtigkeit der Vorbereitung dieser Sitzungen hervorgehoben. Es werden viele Unterlagen geliefert werden, welche sorgfältig geprüft und kritisch hinterfragt werden müssen. Ob und in welcher Art externe Unterstützung für die Kommission notwendig ist, kann heute aus unserer Sicht nicht abschliessend beurteilt werden. Dies sollten wir der Kommission überlassen. Grundlegend ist es Aufgabe des Stadtrats, die fachlichen Vorgaben unter Einbezug von Experten in die Kommission einzubringen, aber man weiss ja nie. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für Zustimmung zu den Anträgen.

Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Lassen Sie mich zuerst ein paar Worte zum Grundsätzlichen sagen. Das AZP war eigentlich in Debatten zu Budget und Rechnung immer eher eine Randerscheinung. Ich darf das behaupten, da ich schon seit neun Jahren Teil dieses Rats bin. Das hat aber nichts mit der Wichtigkeit zu tun, nämlich der zentralen Aufgabe der Altersversorgung in Frauenfeld. Es wurde bereits erwähnt, in der Gemeindeordnung ist unter Art. 72 lit. b festgehalten, dass die Stadt auf eigene Rechnung den Betrieb AZP führt. Im Reglement über das Alterszentrum Park wird in Art. 5 klar geregelt, was die Grundsätze zur Aufgabenerfüllung sind. In der Debatte zur Strategie des AZP im Oktober 2023, Sie erinnern sich sicher, dieser wurde uns nicht zur Genehmigung vorgelegt, sondern nur zu Diskussion, haben wir in der Ratssitzung Stellung zum Strategiepapier genommen. Unsere Kritik war eindeutig, denn das vorliegende Papier gab keine Antworten zu den Fragen im Kontext übergeordneter gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen. Sinnbildlich war das Deckblatt des Strategiekonzepts eine hart am Wind segelnde Yacht. Und wer segelt, der weiss, der Skipper muss seinen Kurs immer den Windverhältnissen anpassen. Zusammengefasst war unsere Kritik, dass die Strategie keine belastbare Grundlage bietet, um das AZP in die Zukunft zu führen und Investitionen in der genannten Grösse von +/- 100 Mio. Franken auszulösen. Weiter haben wir gefordert, zu hinterfragen, ob es die Aufgabe der öffentlichen Hand ist, Angebote im Bereich Wohnen und Pflege im Alter zu finanzieren und zu betreiben, oder ob es nicht privat- oder gemischtwirtschaftliche Angebote gibt, die nachhaltiger sind. Diese Abklärungen hat der Stadtrat in der Folge getätigt und am 17. Dezember den Grundsatzentscheid gefasst, den Prozess einer Verselbstständigung anzustossen. Der Gemeinderat wurde im laufenden Jahr

zwei Mal im Anschluss an die Ratssitzung direkt über den Stand informiert. Ebenso hat die zuständige Stadträtin die Gelegenheit ergriffen, unsere Fraktion direkt zu informieren.

Wir begrüßen deshalb die Einsetzung einer Spezialkommission ausdrücklich mit dem Auftrag zur umfassenden Behandlung der Verselbstständigung des AZP. Damit hat der Gemeinderat als Vertreter der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Einfluss auf die Arbeiten und die Ausgestaltung. Die Sanierungsmassnahmen beim AZP haben gezeigt, dass Handlungsbedarf vorliegt. Wir sehen hier kein Zweiphasenmodell, wie der Stadtrat es vorschlägt, sondern den Auftrag zur Behandlung des Geschäfts.

Im Antrag ans Büro des Gemeinderats schreibt der Stadtrat, dass es, um langfristig zu überleben, mehr betriebliche Flexibilität, unternehmerischen Spielraum und eine starke strategische Führung braucht. Deshalb sind wir klar der Meinung, diese Spezialkommission ist vonnöten und wird auch einen Nutzen haben.

Zusammenfassend: Für uns ist die Rechtsgrundlage vorhanden, die vorliegende Aufgabe begründet die Einsetzung einer Spezialkommission, und die Anzahl der Mitglieder ist aufgrund der Zeitschiene und des Umfangs des Projekts gegeben. Wir werden den Anträgen des Büros grundsätzlich zustimmen.

Gemeinderätin Dominique Mayer (Grüne), Referentin im Namen der Fraktion

CH/Grüne/GLP: Unsere Fraktion hat die einzelnen Anträge eingehend diskutiert. Im Folgenden nehme ich zu den vier Punkten Stellung.

Wie Kollege Thalmann im Rückweisungsvotum bereits ausgeführt hat, fehlen aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt die notwendigen Grundlagen für die Einsetzung einer Spezialkommission. Den Antrag der SP, welchen wir bereits erhalten haben, unterstützen wir aber gern. Es entspricht unserer Meinung, dass zuerst über den Grundsatz einer Verselbstständigung diskutiert werden soll.

Hier stellen wir einen Änderungsantrag. Wir beantragen die Reduktion der Mitglieder auf 7. Eine Kommission, die mehr als ein Viertel des Gemeinderats umfasst, ist aus unserer Sicht zu gross und arbeitet zu ineffizient. Wir plädieren dafür, eine Spezialkommission zu schaffen mit weniger Mitgliedern, dafür mit grosser Fachkompetenz. 7 Mitglieder sind aus unserer Sicht eine sinnvolle Kommissionsgrösse, die fruchtbare Diskussionen und einen konstruktiven Austausch ermöglicht. Auch bei den ständigen GPKs hat man sich aus guten Gründen für diese Grösse entschieden. Begründungen, warum die Spezialkommission 11 Sitze haben soll, sind aus unserer Sicht weder nachvollziehbar noch stichhaltig.

Auch hier werden wir den Änderungsantrag der SP unterstützen.

Bei diesem Antrag werden wir uns ebenfalls der SP anschliessen. Wir halten es ebenfalls nicht für nötig, hier eine spezielle Regelung zu treffen. Es sollen die Regelungen des Geschäftsreglements gelten.

Gemeinderat Thomas Schwarz (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:

Zunächst möchten wir uns beim Stadtrat auch für die zusätzlichen Unterlagen bedanken. Das sind wirklich sinnvolle Dokumente, die uns endlich die notwendige Transparenz geben.

Das Alterszentrum Park hat einen wichtigen Auftrag für die Grundversorgung. Die anstehenden Entscheide sind aber komplex und betreffen Infrastruktur, Finanzierung und zukünftige Ausgestaltung und haben entsprechend eine grosse Tragweite. Dies erfordert eine fachlich und politisch breit abgestützte Vorbereitung, wie sie die Spezialkommission sicherstellen kann. Die Fraktion SVP/EDU unterstützt die Einsetzung der Spezialkommission. Es ist jetzt die richtige Zeit, um die Diskussion in einer breit abgestützten Vertretung des Gemeinderats zu führen.

Den Anträgen zur Anpassung der Entschädigung, Berichterstattung und reduzierten Grösse stimmen wir grossmehrheitlich zu.

Der Informationsstand der Gemeinderäte ist sehr unterschiedlich. Es braucht jetzt eine koordinierte Vorgehensweise, um den Gemeinderat in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die Spezialkommission ermöglicht hier eine nötige, zielgerichtete Detailberatung und Entscheidungsfindung. Es ist ein komplexes Projekt und Geschäft, welches der Stadtrat bisher im Alleingang mit externen Beratern ausgearbeitet hat. Die Spezialkommission ist hier absolut das richtige Mittel, um die grundlegenden Fragen zu stellen und die Arbeiten entsprechend zu hinterfragen. Das Geschäft betrifft auch verschiedene GPKs. Alle Fragen von der Strategie über die Infrastruktur und die Finanzierung sind eng miteinander verknüpft. Vor einer umfangreichen Sanierung, die beim Alterszentrum Park ansteht, ist jetzt auch der richtige Zeitpunkt, eine Verselbstständigung zu diskutieren.

Der Antrag der Fraktion SP, die Aufgabe auf die Analyse und die Grundsatzfrage der Verselbstständigung zu beschränken, findet in unserer Fraktion keine Unterstützung. Die Rechtsform ist abhängig von weiteren Beschlüssen zur Finanzierung, Strategie und Aufgabenverteilung, und es stellen sich dort Fragen, in welcher Form – gemeinnützig oder nicht – die Rechtsform aufgestellt werden soll. Solche Analysen wurden bereits vorgenommen und müssen nicht durch die Spezialkommission im Detail nochmals ausgearbeitet werden. Entsprechend lehnen wir diesen Antrag ab. Hier sehe ich vor allem eine Vermischung von Aufgaben, die wir nicht befürworten können.

In Bezug auf die weiteren Anträge stimmen wir mit den Antragstellern überein. Wir erachten eine siebenköpfige Kommission als zielführend für eine effiziente Vorbereitung und zielgerichtete Diskussion. Die Entschädigung und Berichterstattung soll gemäss den definierten Grundsätzen erfolgen. Es braucht da für die Spezialkommission keine Spezialregelung. Daher befürworten wir diese Anträge grossmehrheitlich.

Ich komme zur Zusammenfassung: Die Spezialkommission ist das richtige Instrument, um ein derart komplexes Geschäft umfassend vorzubereiten. Wir stimmen der Einsetzung zu. Den Anträgen zur Anpassung der Berichterstattung, Entschädigung und reduzierten Grösse stimmen wir grossmehrheitlich zu.

Gemeinderätin Alessandra Biondi (SP), Referentin im Namen der Fraktion SP: Namens der Fraktion SP stelle ich folgende Änderungsanträge:

Der Antrag 1 des Büros des Gemeinderats wird wie folgt abgeändert: Es wird eine Spezialkommission zur Behandlung einer allfälligen Verselbständigung des Alterszentrums Park eingesetzt. Die Spezialkommission ist beauftragt, im Sinne einer Grundsatzfrage eine allfällige Verselbständigung des Alterszentrums Park und der hierfür geeignetsten Rechtsform zu prüfen.

Für die Begründung kann ich auf die bereits zugestellten begründeten Anträge verweisen. Es geht uns hier eben um die Abholung eines Grundsatzentscheids.

Der Antrag 3 des Büros des Gemeinderats wird wie folgt abgeändert: Der Satz «Zusätzlich werden pro Sitzung und Person pauschal 80 Franken für das Aktenstudium entrichtet.» wird gestrichen.

Aus unserer Sicht sagt das Geschäftsreglement, dass die Mitglieder des Gemeinderats und der Kommissionen ein Sitzungsgeld erhalten. Das Besoldungsreglement führt aus, dass ein Aktenstudium für Kommissionsmitglieder nicht bestehen soll.

Der Antrag 4 des Büros des Gemeinderats wird wie folgt abgeändert: Die Berichterstattung aus der Kommission erfolgt gemäss gemeinderätlichem Geschäftsreglement.

Dabei würden wir es begrüßen, wenn dem Gemeinderat nebst der Protokollierung am Ende der Kommissionsarbeit ein schriftlicher Kommissionsbericht unterbreitet würde. Zur Budgetierung: Die Möglichkeit, Gutachten in Auftrag zu geben, ist im Geschäftsreglement geregelt, auch für die Spezialkommission. Wir würden es nicht befürworten, wenn die Spezialkommission sich ein zusätzliches Budget geben kann. Wir finden, das kommt einer Budgetfreiheit der Spezialkommission nahe, das können wir nicht befürworten.

Gemeinderat Roland Wyss (EVP), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP:

Antrag 1: Gemäss Antrag des Büros soll eine Spezialkommission zur umfassenden Behandlung der Verselbständigung des AZP eingesetzt werden. Dazu gehört für die Fraktion Die Mitte/EVP auch, dass die Grundsatzfrage der Rechtsform zu prüfen ist. So ist es auch im Antrag des Stadtrats an das Büro vom 4. November 2025 beschrieben. Eine Reduktion der Aufgaben der Spezialkommission nur auf das Ob und Wie macht für uns keinen Sinn. Denn wie sollen wir entscheiden, ob und wie wir etwas tun, wenn die finanziellen Folgen sowie die Auswirkungen auf die Bewohnenden und das Personal nicht geklärt sind? Einzelne gutgeheissene Teilabschnitte ergeben nicht zwingend ein zukunftsfähiges Gesamtbild.

Antrag 2: Es mag sein, dass eine 7er-Kommission effizienter ist als eine 11er-. Nur können Sie mir versichern, dass immer alle Mitglieder an den Sitzungen teilnehmen werden? Und kann dem Stadtrat so eine politisch breit abgestützte Rückmeldung gegeben werden? Mit der Einsetzung dieser Kommission will der Stadtrat erreichen, dass über ein komplexes Thema, welches die Bereiche Finanzen, Bauten und Pflege betrifft, früher eine politische Meinung abgeholt werden kann. Die Kommission sollte daher nicht nur effizient, sondern auch breit

abgestützt sein. Und dafür ist es nötig und sinnvoll, dass Ressourcen gebunden werden. Denn wenn nicht, führen wir alle Detaildiskussionen in einer 40er-Kommission. Ich nenne diese Gemeinderat. Für die Vorbereitung dieses Geschäfts haben wir den budgetierten Betrag von 110'000 Franken für Honorare und Gutachten, für die Strategieplanung Alterszentrum Park, Projekt Verselbstständigung gesprochen. Und jetzt schlägt das Büro vor, dass auch die Mitglieder dieser Kommission eine kleine Verbesserung der Entschädigung erfahren, was wir weiterhin unterstützen.

Mit dem Antrag 4 des Büros will man der Kommission die nötige Freiheit geben, ihre Arbeit bestmöglich auszuführen. Wenn man dies nun zum Vornherein mit einer Budgetfreiheit gleichsetzt, hat man nicht sehr viel Vertrauen in die Kommissionsmitglieder, auch nicht in die eigenen.

Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt alle Anträge ab und unterstützt den Vorschlag des Büros.

Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Ich spreche zu den Anträgen der SP. Antrag 1 könnte mir gegebenenfalls noch gefallen, wir sind aber klar der Meinung, dass wir keine Einschränkung möchten. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Antrag 3 in Bezug auf das Papier Nr. 2 lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, es wird sehr viel Aktenstudium geben. Das Geschäft ist umfangreich, und dieser Aktenberg ist nicht einfach an einem Abend gelesen.

Antrag 4, sprich Punkt 3 des Antrags können wir zustimmen. Wir sind davon ausgegangen, dass dies die Absicht des Büros bei der Formulierung des Antrags war. Wir unterstützen aber die Klarstellung im Sinne der Transparenz. Wie es Gemeinderätin Biondi bereits erwähnt hat, Art. 15 lit. b regelt die Ausgabe für die Einholung von Expertisen, da die Spezialkommission in diesem Sinn einer GPK gleichgestellt ist. Daher werden wir diesem Antrag zustimmen.

Stadträtin Regine Siegenthaler (Die Mitte): Ich äussere mich zum Antrag 1 der SP-Fraktion. Der Antrag der SP-Fraktion möchte, dass die Spezialkommission ausschliesslich die Grundsatzfrage der Verselbstständigung und die Rechtsform prüft. In der Begründung des Antrags verlangt die SP darüber hinaus eine vorzeitige Abstimmung. Der Stadtrat lehnt diesen Vorschlag aus zweierlei Gründen ab. Zum einen fehlt aus seiner Sicht für einen Grundsatzentscheid des Gemeinderats eine rechtliche Grundlage, über die parlamentarisch entschieden werden könnte. Ja, es fehlt tatsächlich eine Botschaft. Zum anderen lehnt ihn der Stadtrat aus inhaltlichen Gründen ab. Ein frühzeitiger Grundsatzentscheid würde der Komplexität und Bedeutung des Geschäfts nicht gerecht. Eine isolierte Grundsatzfrage greift zu kurz, weil der Gemeinderat damit über einen Sachverhalt endgültig befinden würde, dessen konkrete Ausgestaltung er noch nicht kennt, zum Beispiel ein Personalreglement.

Der Stadtrat hat sich vor einem Jahr aufgrund seiner strategischen Verantwortung für die Ausgliederung des AZP in eine Aktiengesellschaft ausgesprochen und ein Umsetzungsprojekt gestartet. Als Exekutive begab er sich auf einen Weg, weil es seine Aufgabe ist, Projekte zu initiieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Sie als Gemeinderat und das Stimmvolk entscheiden ausschliesslich über die konkreten Lösungsvorschläge. In der Spezialkommission

will der Stadtrat im Detail aufzeigen, was genau eine rechtliche Verselbstständigung bedeutet, zum Beispiel mit welchen Instrumenten die Stadt in Zukunft das AZP steuern will, welche Rechte wir als Eigentümerin weiterhin wahrnehmen und welche Pflichten der Verwaltungsrat haben soll. Die Spezialkommission dient dazu, allfällige Wissenslücken zu schliessen, Fragen zu beantworten und eine Grundlage für eine fundierte Debatte zu schaffen. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen deshalb, den Auftrag nicht auf die blossen Grundsatzfrage zu beschränken.

Das Alterszentrum Park ist nicht vergleichbar mit der Verwaltung. Unser AZP ist ein Betrieb, der 365 Tage im Jahr Bewohnende pflegt und betreut. Ein Betrieb mit Spezialisten und Spezialistinnen und einem Umfeld, das sich schneller entwickelt als andere Branchen. Ein solcher Spezialbetrieb im engen Korsett der Verwaltung und Politik blockiert ihn in der Entwicklung. Diese Perspektive prägt das Vorgehen des Stadtrats. Wir handeln vorausschauend über die Reorganisation hinaus zu Gunsten einer guten und bezahlbaren Altersversorgung. Ich bitte Sie deshalb, den geänderten Antrag abzulehnen und den Antrag des Büros anzunehmen. Ich verzichte auf Ausführungen zu den anderen Abänderungsanträgen.

Abstimmung

Der Antrag der SP-Fraktion «Der Antrag 1 des Büros des Gemeinderats wird wie folgt abgeändert: Es wird eine Spezialkommission zur Behandlung einer allfälligen Verselbstständigung des Alterszentrums Park eingesetzt. Die Spezialkommission ist beauftragt, im Sinne einer Grundsatzfrage eine allfällige Verselbstständigung des Alterszentrums Park und der hierfür geeignetsten Rechtsform zu prüfen.» wird mit 16 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion CH/Grüne/GLP «Die Fraktionspräsidienkonferenz wird beauftragt, einen Wahlvorschlag gemäss Art. 18 a (Vertretungsanspruch des Geschäftsreglements für den Gemeinderat (SRS 171.1.1)) für eine siebenköpfige Kommission zu machen.» wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen angenommen.

Abstimmung

Der Antrag der SP-Fraktion «Der Antrag 3 des Büros des Gemeinderats wird wie folgt abgeändert: Der Satz «Zusätzlich werden pro Sitzung und Person pauschal 80 Franken für das Aktenstudium entrichtet.» wird gestrichen.» wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen angenommen.

Abstimmung

Der Antrag der SP-Fraktion «Der Antrag 4 des Büros des Gemeinderats wird wie folgt abgeändert: Die Berichterstattung aus der Kommission erfolgt gemäss gemeinderätlichem Geschäftsreglement.» wird mit 30 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen angenommen.

Abstimmung

Antrag 1 des Ratsbüros «Es wird eine Spezialkommission zur umfassenden Behandlung der Verselbständigung des Alterszentrums Park eingesetzt.» wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Antrag 2 des Ratsbüros gemäss vorherigem Änderungsantrag «Die Fraktionspräsidienkonferenz wird beauftragt, einen Wahlvorschlag gemäss Art. 18 a (Vertretungsanspruch) des Geschäftsreglements für den Gemeinderat (SRS 171.1.1) für eine siebenköpfige Kommission zu machen.» wird mit 27 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

Antrag 3 des Ratsbüros gemäss vorherigem Änderungsantrag «Die Mitglieder der Spezialkommission werden nach den aktuell geltenden Ansätzen des Gemeinderatseinzelschlusses vom 27. April 2022 («Sitzungsgelder für die Mitglieder des Gemeinderats, der Fraktionen und der Kommissionen») entschädigt. Das heisst: Präsidium, 200 Franken pro Sitzung; Mitglieder, 130 Franken pro Sitzung.» wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen.

Antrag 4 des Ratsbüros gemäss vorherigem Änderungsantrag «Die Berichterstattung aus der Kommission erfolgt gemäss gemeinderätlichem Geschäftsreglement.» wird mit 34 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

147. Botschaft Nr. 30 «Gesamtkredit für die Sanierung der Liegenschaft Bahnhofplatz 76b/Kasernenplatz 4 (Casino Frauenfeld)»

Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH): Die Botschaft Nr. 30 vom 9. September 2025 wurde am 11. September in den Dossierbrowser geladen. Als Erstes steht das Eintreten zur Debatte.

Eintreten

Gemeinderat Robin Goldinger (FDP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke:

Die GPK Bau und Werke hat die Botschaft Nr. 30 in zwei Lesungen beraten. Die erste Lesung erfolgte in der GPK-Sitzung vom 24. September 2025 im Beisein von Stadträtin Andrea Hofmann Kolb und Stadtrat Stefan Leuthold, Robert Scherzinger, Leiter Amt für Hochbau und Stadtplanung, Roman Brülisauer, Leiter Amt für Freizeit und Sport, Stefan Winkler, Bereichsleiter Projektierung und Bau AHS. Die zweite Lesung folgte am 27. Oktober 2025 in der gleichen Besetzung. Dies zeigt bereits auf, dass es sich um keine leichte Aufgabe handelt, über dieses Geschäft zu beraten. Das Stimmungsbild über das Casino ist geteilt, und alle Fakten liegen auf dem Tisch.

Ein kurzer Rückblick: Im Februar 2023 stimmte der Gemeinderat dem Casinoverkauf mit einem knappen Ja zu. Nach dem Volksentscheid erfolgte im Juni 2023 die Rückweisung der Projektierung der Doppelreithalle an den Stadtrat. Im April 2024 wurde die GPK über den Neubau und die Sanierung am jetzigen Standort informiert. Im Januar 2025 folgte die Information an die GPK mit Marktanalyse Nutzung Casino und Stadtkaserne. März 2025 Info im Gemeinderat: Die Doppelreithalle fällt aus denkmalpflegerischen Aspekten weg. Im August 2025 dann der Entscheid an die GPK, das Casino soll am bisherigen Standort saniert

werden. Dieser lange Weg zeigt sinnbildlich auf, dass das Casino auch in der GPK Bau und Werke einen hohen Stellenwert hat. Da dieses Geschäft infolge der Finanzkompetenzen vor das Volk kommt und die vorliegende Botschaft im Grundsatz gelobt wurde, hat klar ergeben, dass die Beratung der Botschaft und der Anträge sinnvoll ist, und somit war das Eintreten unbestritten.

Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH): Den Voten entnehme ich, dass das Eintreten unbestritten und somit stillschweigend genehmigt ist.

Gemeinderat Robin Goldinger (FDP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke:

Durch die Rückweisung des Projektierungskredits für die Studie Doppelreithalle im Jahr 2023 folgte der Auftrag, weitere Abklärungen am bestehenden Standort über den Betrieb und dessen Erhalt zu tätigen und dem Projekt der Doppelreithalle gegenüberzustellen. Nach den Abklärungen wurde klar, dass dies wegen des Denkmalschutzes unmöglich ist. Dies hat den Stadtrat zur Prüfung weiterer Standorte sowie die Gegenüberstellung der Kosten bewogen. Daher sieht es die Stadt als sinnvoll an, am bestehenden Standort die Attraktivität festzuhalten. So sei es eine Investition für die Zukunft, wurde uns erläutert. Was schon im Eintreten viele in der GPK erschreckte, sind die hohen Kosten von der Erstschatzung für eine Sanierung von 12 bis 18 Mio. Franken in der Botschaft Nr. 44 im Jahr 2022 zu 27.6 Mio. Franken im Jahr 2025 durch die Schwierigkeit zwischen den Kosten, den Ausbaustandard und den verschiedenen Ansprüchen und dem angedeuteten Zeitdruck, welcher entsteht, weil sonst Kosten für die Sanierung anfallen werden. Um den Betrieb aufrechtzuerhalten, werden wie beschrieben hohe Kosten anfallen. Um diese zu umgehen, müsse man mit der Planung für die Totalsanierung möglichst rasch beginnen können. Dies hat die Stadt bewogen, einen Gesamtkredit für die Sanierung zu beantragen. Um diese hohen Kosten und die verschiedenen Varianten genau zu prüfen und dies dann auch in die Fraktionen zu bringen, hat die GPK den Entschluss gefasst, eine zweite Lesung einzuberufen, um die Fraktionsmeinungen miteinzubeziehen. So wurde die erste Lesung genutzt, um die Botschaft auseinanderzunehmen und die Grundsatzfragen zu klären.

Ist es eine Kernaufgabe, einen Stadtsaal zu betreiben? Und braucht die Stadt überhaupt ein Casino, welches durch die Stadt betrieben wird?

Die Meinungen gingen auseinander. Jedoch wurde uns die Bedarfsanalyse erläutert und erklärt, dass das Casino Frauenfeld wichtig sei und man dieses Gebäude brauche. Ob dies das Stimmvolk auch so sieht, werden wir wahrscheinlich erst mit der Abstimmung im nächsten Jahr wissen. Zudem wurden von mehreren Mitgliedern Verweisobjekte mit Zahlen präsentiert. Schritt für Schritt wurden die Zahlen verglichen, auseinandergenommen und diskutiert, was wiederum dazu führte, 27.6 Mio. Franken seien einfach zu hoch. Ob ein Neubau nicht effizienter wäre und warum die Kosten doch höher seien als die Sanierung, wurde hin- und hergeschoben. Die grosse Frage war hier: Wo wäre der beste Ort dafür, und wurden diese auch alle geprüft? Viele Ideen wurden angesprochen, und keine änderte die Ausgangslage. Sanieren ist wohl das sinnvollste. Dies wurde auch von der Stadt detailliert bestätigt.

Der Standort der Anlage wurde als klar taxiert. Man nehme an, dass durch die klare Ablehnung zum Verkauf mit der Gewissheit, dass in der Doppelreithalle ein Neubau gemäss Denkmalschutz undenkbar sei, möchte man am Standort festhalten. Doch einige Mitglieder

votierten, ob die Vorgehensweise über den Gesamtkredit richtig sei. Nur um Zeit und Kosten zu sparen, für die notwendige Sanierung ab 2026 einen Gesamtkredit aufs Tapet zu legen, wurde lange diskutiert, obwohl man sinnvollerweise über einen Projektierungskredit auch die Kosten genauer definieren und dann mit dem Baukredit ein Projekt mit Fakten vorlegen könnte. Jedoch wurde hier wieder der Zeitfaktor und somit die anfallenden Kosten für eine Sanierung für den weitergehenden Betrieb ins Spiel gebracht.

Weitere Punkte, die auch intensiv besprochen wurden, war etwa, was mit dem Amt für Gesellschaft und Integration (AGI) passiert. Wir behandelten diese Frage eines GPK-Mitglieds damit, dass die Räumlichkeiten für das AGI heute sehr eingeschränkt sind und man die weiteren AGI-Standorte zentralisieren möchte. Die Mieträumlichkeiten würden dann zu Seminarräumen umgebaut. Die Marktanalyse zeigt, dass der Bedarf bestehe und mit der unmittelbaren Nähe zur Kaserne sehr gut genutzt werden könnte, wurde uns erläutert.

In der zweiten Lesung änderte sich das Bild eher wenig. Nochmals wurden Varianten für einen Neubau besprochen und wieder mit neuen Vergleichsobjekten verglichen, welche dann die GPK auch wieder auf die Kosten zur Sanierung brachten. Es wurden Vergleichsrechnungen und Vorschläge von den Mitgliedern eingebracht. Mit diesem schlussendlich bestimmten Kredit, wie die Stadt ihn gefordert hat, seien die Kosten für das Projekt tief zu halten. Und falls dieser Kredit nicht ausreicht, muss über einen Nachtragskredit verhandelt werden. Was wird es Frauenfeld wert sein, ein Casino zu betreiben? Das werden wir dann auch im neuen Jahr wissen. Ein GPK-Mitglied stellte fest, dass gemäss allen Rückmeldungen niemandem ein Casino 27.6 Mio. Franken wert sei. Das Ziel einer Sanierung muss es sein, einen Stadtsaal mit den gleichen Kapazitäten und dem in der Botschaft für rund 19.5 Mio. Franken zu erstellen.

Nach dem langen Hin und Her wurde über die beiden Anträge abgestimmt. Weiter wurde über den Antrag 1 eine Umformulierung beraten und danach abgestimmt. Die GPK stimmte dem umformulierten Antrag 1 mit 7 Ja einstimmig zu. Weiter stimmte die GPK auch Antrag 2 mit dem reduzierten Kreditantrag mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Das Casino ruft bei vielen Leuten Emotionen hervor. Erlebnisse, Auftritte, Jungbürgerfeiern und vieles mehr kommen einem in den Sinn. Derzeit ist es bei uns aber der Preis für die Sanierung, der Emotionen weckt.

Vor zweieinhalb Jahren haben wir hier drin die Botschaft zum Casinoersatz in der Doppelreithalle zurückgewiesen. Seither wurde viel gearbeitet, geplant und untersucht. Wir haben es gehört. Immer wieder wurde in der GPK und auch im Gemeinderat informiert und in der GPK auch diskutiert. Danke an den Stadtrat für dieses Vorgehen. Trotzdem hat am Ende der Preis uns alle überrascht, sind wir doch ursprünglich einmal etwa von der Hälfte ausgegangen. Die Frage, was uns ein Stadtsaal wert ist, wird auch noch das Volk beschäftigen. Wir sind gespannt. Was wir aber klar festhalten möchten ist, dass wir hinter einem solchen stehen. Frauenfeld braucht einen Saal in dieser Grösse. Die Geschichte hat aber auch gezeigt, dass dieser finanziell nicht selbsttragend sein kann. Dass wir also als Stadt Geld sprechen müssen, wenn wir das Casino oder einen ähnlichen Saal haben möchten, steht somit fest. Aus unserer Sicht muss dies auch klar in der Botschaft an das Volk kommuniziert werden. Die Sanierung kostet und führt zu einer Steuererhöhung. Wir können

nicht immer nur Ja sagen zu den Projekten, aber nicht zur Finanzierung. Das ist unehrlich und schadet der Stadt.

Dass die Idee mit dem Stadtsaal in der Doppelreithalle von der Denkmalpflege so klar abgeschmettert wurde, finden wir schwierig. Die Aufhebung des Auftrags an den Stadtrat ist aber folgerichtig. Aus unserer Sicht gehört zum Erleben und nicht nur Erhalten eines altherwürdigen Gebäudes auch eine sanfte Renovation, sodass diese von der aktuellen Generation wieder genutzt werden kann. Dies wurde und wird bei jeder Burg aus dem Mittelalter so gehandhabt. Warum das bei der Doppelreithalle nicht möglich sein soll, ist uns schleierhaft.

Schön wäre es gewesen, wenn wir im Casino noch etwas Platz gefunden hätten für Proberäume oder sogar das Kaff mit einem eigenen Raum hätten integrieren können. In anderen Konzertsälen gibt es häufig einen kleinen Saal, der sich gut für so etwas geeignet hätte. Dazu wäre aber wohl ein Neubau mit einer neuen Aufteilung nötig gewesen bzw. ein Standortwechsel. Für einen solchen wurde in unserer Fraktion teilweise ebenfalls plädiert. Wieso nicht jetzt einfach das Minimum investieren und dann einen neuen Saal mit dem Murgbogen mitdenken? Vielleicht wäre dann auch die Bürgergemeinde mit im Boot gewesen. Dies wäre eine mögliche Alternative gewesen, aber mit zu viel Unsicherheit belastet.

Wir sehen es als knapp bemessen, den Umbau innert zwei Jahren umzusetzen, hoffen aber natürlich auf eine möglichst kurze Bauzeit. Dem beschleunigten Verfahren ohne Projektkredit stimmen wir gern zu, allerdings mit der Auflage, dass zumindest in der GPK umfassend über die Projektierung berichtet wird und allfällige Zusatzkosten baldmöglichst nach Auftauchen kommuniziert werden.

Das Personal soll unbedingt wie beschrieben während der Bauzeit an anderen Orten aushelfen und nicht entlassen werden. Beim Hallenbad hat das ja gut funktioniert.

Schade finden wir auch, dass der Mehraufwand, der durch die neu benötigten Räumlichkeiten für das Amt für Gesellschaft und Integration in der Botschaft nur eine Fussnote wert war. Es handelt sich hier doch immerhin um mindestens 150'000 Franken jährlich und um ein mittelgrosses Amt der Stadt.

Ob und wie die Seminarräume zum Fliegen kommen, ist noch offen. Hier plädieren wir dafür, dass, wenn es nicht klappt, auf die Variante Bürovermietung umgeschwenkt wird, oder dass es eben ein paar Proberäume oder ähnliches gibt. Das soll auch gelten, wenn man merkt, dass gewisse Garderoben oder andere Räume gar nicht gebraucht werden.

In der Fraktion sind wir der Meinung, dass es wohl fraglich ist, den Betrag für die Sanierung einfach herunter zu setzen. Es muss aber möglich sein für diesen Betrag, denn 27 Mio. Franken wären uns und wohl auch dem Volk das Casino nicht wert. Und dieser Wert muss in der Botschaft klar ausgewiesen sein, und zwar mit der Ankündigung einer Steuerfusserhöhung. Da kann man sich schon auf den Standpunkt stellen, dass wir noch nicht wissen, wie es aussieht und wie hoch die Rechnung genau sein wird, aber die Projekte

nicht mit den Kosten zu verbinden, ist einfach nur unehrlich und verhindert zukünftige Entwicklungen. Im Sinne dieser Überlegungen stimmen wir den neuen Anträgen der GPK zu.

Gemeinderat Stefan Eggimann (EVP), Referent im Namen der Fraktion Die

Mitte/EVP: Per Definition ist ein Casino, ich habe es im Duden nachgeschaut, um ein bisschen seriöser daherzukommen, ein Gebäude mit Räumen für gesellige Zusammenkünfte. Für uns Frauenfelderinnen und Frauenfelder, wir haben es im Votum meines Vorredner schon gehört, ist das Casino aber viel mehr als einfach ein Gebäude. Für viele von uns ist es eine Herzensangelegenheit und mit Emotionen verbunden. Jede oder jeder hier drin hat sicher schon einen lustigen Comedyabend, ein ergreifendes Konzert oder einen geselligen Vereinsabend im Casino verbracht oder vielleicht sogar eine Gemeinderatssitzung unter Coronabedingungen.

Nachdem das Volk im Jahr 2023 den überstürzten Casinoverkauf, auch mit aktiver Unterstützung unserer Fraktion, abgelehnt hat, stimmen wir nun über die Sanierung ab. Wir sprechen heute einen Gesamtkredit von 19.5 Mio. Franken. Dabei handelt es sich, und das ist mir wichtig nochmals anzumerken, um ein Kostendach. Nur allfällige Teuerungsanpassungen würden diesen Betrag noch erhöhen. Wenn wir und schlussendlich das Volk dem Gesamtkredit zustimmen, kann die Stadt mit der Planung und der Erarbeitung des Vorprojekts beginnen und schlussendlich das Baugesuch auflegen. Damit das Kostendach eingehalten werden kann, darf die Bausumme bei der Baueingabe maximal 17.7 Mio. Franken +/- 10 % betragen. 17.7 Mio. Franken plus 10 % sind 19.5 Mio. Franken. Nur so ist mit genügend hoher Wahrscheinlichkeit sichergestellt, dass wir im Kostenrahmen bleiben. Mit den 17.7 Mio. Franken sind wir nahe an den 17 Mio. Franken, die uns in der GPK im April 2024 präsentiert wurden, und auch im Rahmen der 12 bis 18 Mio. Franken, die in der Abstimmungsbotschaft zum Casinoverkauf als Investitionskosten genannt wurden. Die Erwartungshaltung unserer Fraktion ist klar, dass die Ausgaben innerhalb des Kostendachs bleiben müssen. Für unsere Fraktion ist auch klar, dass wir bei sich abzeichnenden Kostenüberschreitungen den Mut haben müssen, damit einhergehende Nachtragskredite abzulehnen. Und ich spreche jetzt nicht von ein paar Zehntausend Franken, sondern von grösseren Beträgen, die wir nicht einfach so unterstützen könnten. Wir wollen einen Stadtsaal in Frauenfeld, darüber sind wir uns wohl einig, aber nicht zu jedem Preis am bisherigen Casinostandort.

Das Stimmvolk hat am 18. Juli 2023 nicht Ja gesagt zum Erhalt des Casinos um jeden Preis, sondern es hat Nein zum überstürzten Verkauf ohne valable Alternativen gesagt. Aber wie gesagt, heute stimmen wir über die Sanierung ab. Das Thema Alternativen, alternative Standorte sollten wir aber dennoch nicht ganz aus dem Blick lassen. Der Stadtrat hat im Rahmen der umfangreichen Botschaft, die ich an dieser Stelle auch gern verdanke, auch einen Standortvergleich mit möglichen Ersatzstandorten erstellt. Diese würden den Vorteil bieten, dass auf der grünen Wiese resp. auf dem grauen Platz gebaut werden könnte. In unserer Fraktion gab es Stimmen, die einen solchen Neubau, idealerweise mit externen Partnern, einer Sanierungslösung klar vorziehen würden. Der Stadtrat tut sicher gut daran, solche Alternativstandorte nicht einfach links liegen zu lassen, sondern sie zumindest als Reserve im Köcher zu behalten und mit potenziellen Partnern im Gespräch zu bleiben.

In unserer Fraktion gab es auch Stimmen, die ein ordentliches, zweistufiges Vorgehen mit Planungs- und Baukredit anstelle eines Gesamtkredits forderten. Der grosse Nachteil des nun

gewählten Vorgehens ist, dass wir dem Stadtrat und der Verwaltung eine hohe Verantwortung übergeben, das Casino zum vorgegebenen Preis zu sanieren und dabei auch die Wirtschaftlichkeit zu beachten. Wir kennen zwar alle das Casino und wir sehen in der vorliegenden Botschaft auch mögliche Massnahmen, die umgesetzt werden, doch es bleibt vieles unsicher und unklar. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, in der Botschaft ans Volk Klarheit bezüglich der konkreten Umsetzung zu schaffen, die zusätzlichen Informationen aus dem GPK-Sitzungen und aus der heutigen Gemeinderatssitzung einfließen zu lassen und im Besonderen die Konsequenzen der Reduktion des Gesamtkredits aufzuzeigen.

Ein wichtiges Anliegen ist für uns die Wirtschaftlichkeit. Leider wurde sie in der vorliegenden Botschaft nur rudimentär behandelt. Sie finden zum Beispiel klare und nachvollziehbare Vorstellungen, wie und in welchem Umfang mit der Vermietung von Flächen im 3. und vor allem im 4. OG Zusatzeinnahmen generiert werden können. Jedenfalls scheint es nicht die Stärke der Stadt zu sein, einen auf Wirtschaftlichkeit getrimmten Businessplan zu erstellen. Aber ich unterlasse es an dieser Stelle, das Fass mit dem richtigen Betreiber des Stadtsaals auch noch aufzutun. Das grösste Risiko des auf 19.5 Mio. Franken gestützten Gesamtkredits ist aus unserer Sicht, dass nur auf die Einhaltung der Kosten geschaut wird und dabei die Wirtschaftlichkeit aus den Augen gelassen wird. Wir erwarten vom Stadtrat und werden darauf schauen, dass die Betriebskosten nicht überborden und anstelle des ursprünglich budgetierten jährlichen Aufwandüberschusses von 1.5 Mio. Franken ein Aufwandüberschuss von maximal 1 Mio. Franken resultiert, verbunden mit den tieferen Abschreibungen aufgrund der tieferen Investitionen. Das wären immer noch 650'000 Franken pro Jahr über den bisherigen Aufwandüberschüssen und würde eine Zunahme um ein Steuerprozent bedeuten. Auch hier begrüsse ich das Anliegen meines Vorredners für eine transparente Kommunikation. Wir erwarten entsprechende Angaben in der Abstimmungsbotschaft.

Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt beiden Anträgen grossmehrheitlich zu. Nicht weil wir vom Projekt vollends überzeugt wären, sondern weil es uns wichtig ist, dass schlussendlich das Volk über die Zukunft des Casinos abstimmen kann. Wir erwarten, dass die gegenüber der GPK gemachten inhaltlichen Zusagen an die Projektumsetzung eingehalten werden und im Besonderen aktiv nach Massnahmen zur Senkung der Kosten sowie zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit gesucht wird. Ist es zum Beispiel sinnvoll, die WC-Anlagen abzubrechen? Wäre es aus ökonomischen und ökologischen Gründen nicht sinnvoller, diese stehen zu lassen? Sind interne Büros im 3. OG in diesem Umfang notwendig oder wäre es an dieser Lage besser, die Räume im Sinne der Wirtschaftlichkeit gut zu vermieten? Wie kann mit dem 4. OG eine maximale Rendite erzielt werden, um die Liegenschaft als Ganzes zu finanzieren? Dies nur ein Teil der Fragen, auf die wir konkrete Antworten und Massnahmen erwarten.

Gemeinderat Claudio Rügsegger (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Lassen Sie mich einige Punkte erwähnen, welche uns im Vorfeld aufgefallen sind. Nach dem Volksentscheid gegen den Verkauf an die CS erhielt der Stadtrat mit dem Rückweisungsantrag vom 28. Juni 2023 drei klare Aufträge. Dem Auftrag Nr. 3, Vorlage eines Projektierungskredits für einen Stadtsaal in der Doppelreithalle wurde nie nachgekommen, und auf diesen soll nun mit der Botschaft Nr. 30 verzichtet werden. Das hätte von Seiten des zuständigen Departements früher geschehen können und auch sollen.

Nun haben wir eine Botschaft zur Casinosanierung erhalten, obwohl der Stadtrat nie einen expliziten Auftrag vom Volk oder vom Gemeinderat erhalten hat, diesbezüglich Abklärungen

zu tätigen oder zu unterbreiten. Der richtige Weg wäre, einen Kredit beim Gemeinderat abzuholen und anschliessend mit den Arbeiten zu einem Vorprojekt zu beginnen. Dieses Vorgehen der Stadtverwaltung erachten wir als störend.

Nun zu den Kosten: Vor Sanierungsbeginn muss der bestehende Restbuchwert des Casinos abgeschrieben werden, was eine jährliche Belastung von 209'000 Franken über die nächsten fünf Jahre bedeutet, davon 126'500 Franken ausserplanmässig. Das führt zu einer zusätzlichen Belastung der laufenden Rechnung.

Der neue Stadtsaal sollte den beiden Kostenschätzungen zufolge zwischen 22 Mio. Franken und 27.6 Mio. Franken kosten. Beides stolze Beträge und eine Differenz, welche mit Argumenten erklärt wurden, die teils wiederum Fragen aufgeworfen haben.

Die GPK Bau und Werke hat hier rechtzeitig eingegriffen und die Investitionen auf einen Gesamtkredit von 19.5 Mio. Franken gekürzt. Dass die Höhe so grosser Investitionen verhandelbar sein soll wie Ware auf einem Basar, irritiert uns nachhaltig und hinterlässt mehr als einen schalen Nachgeschmack. Was erhalten wir denn jetzt für die 19.5 Mio. Franken? Offenbar fehlt es erneut an einer klaren, von der Bevölkerung formulierten Bedarfserhebung. Stattdessen wird über Millionenbeträge entschieden, ohne dass die tatsächlichen Bedürfnisse der Frauenfelderinnen und Frauenfelder im Zentrum stehen.

Schauen wir uns die Betriebserfolgsrechnung an, und dies wohlgerne nach der Anpassung auf die 19.5 Mio. Franken. Bei den Zahlen erkennen wir, dass nach einer Sanierung wiederkehrende Kosten auf die Stadtkasse zukommen, nämlich jährliche Aufwendungen von ca. 1.7 Mio. Franken. Demgegenüber stehen jährliche Erträge von ca. 0.5 Mio. Franken, davon über die Hälfte aus der Vorfinanzierung. Das bedeutet, dass der betriebliche Ertrag lediglich 14 % der jährlich wiederkehrenden Kosten zu decken vermag bzw. 0.9 % der Investitionskosten. Dazu gibt es einzig zu sagen: schwach. Ein schwaches Ergebnis für ein Projekt dieser Grössenordnung. Dies zieht ein Defizit, einen Aufwandüberschuss in Neudeutsch, von 1.2 Mio. Franken nach sich. Wir sprechen hier von 1.66 Steuerprozenten. Wie rechtfertigt der Stadtrat diese massive Erhöhung trotz der Neubewertungsreserven von insgesamt 9 Mio. Franken, welche eigentlich die Kosten mindern sollten?

Ein grosser Posten in der Finanzierung sind die Kapitalkosten. Die Investitionssumme für das Projekt muss über Fremdkapital finanziert werden, weil keine flüssigen Mittel bei der Stadt vorhanden sind. Dies ist die nackte Wahrheit. Wir haben kein Geld mehr. Lassen Sie mich dazu anmerken, die Stadtkaserne wurde in den letzten Jahren mit über 6 Mio. Franken finanziert, und dieses Geld fehlt nun im Stadtvermögen. Wir werfen die Frage in den Raum, wann die Stadt gedenkt, mit der Kaserne endlich Gewinn zu erwirtschaften, um zumindest die Investitionskosten zu decken.

Zurück zum Thema: Beim Personalbedarf wird eine Erhöhung um 0.9 Vollzeitstellen gewünscht. Begründet wird dies mit heute schon überdurchschnittlichem Engagement und damit, dass die Arbeitslast gemäss Betriebskonzept vom Juni 2025 nur mit regelmässigen Überstunden bewältigt werden könne. Gegen eine Erhöhung der Stellenprocente ist nichts einzuwenden, solange diese vollumfänglich selbsttragend sind. Unsere Frage an den Stadtrat ist, ob er diese Situation überhaupt wahrgenommen hat und was für Massnahmen resp.

Prozessoptimierungen bereits ergriffen wurden, um diese bestehende, nicht akzeptable Situation zu entschärfen.

Zum Schluss: Zukünftig empfehlen wir, keine Rahmenkredite zu beschliessen, sondern wir fordern die Rückkehr zum Standardverfahren mit Planungs- und Baukredit, um die Kontrolle nicht vollständig abzugeben. Wir sind gespannt, was die Projektkostenreduktion für Kürzungen im Projekt bringen wird. Erhalten wir nun einen VW anstatt eines Ferraris? Was hat denn das Volk bestellt? Von welchem Bedarf wird ausgegangen? Obliegt es ganz im Sinn eines Rahmenkredits dem Departement für Bau und Verkehr und den unterstellten Planern zu entscheiden, was für die Frauenfelderinnen und Frauenfelder annehmbar und zumutbar ist? Wir weisen darauf hin, dass wir in zukünftigen Budgetdebatten ein Auge auf Mehrkosten haben werden und uns einsetzen, damit diese nicht weiter steigen.

Und noch etwas: Nach Fertigstellung des Casinos subventionieren die Frauenfelderinnen und Frauenfelder jede, ich wiederhole jede einzelne Eintrittskarte mit 50 Franken. Dies sollte Anlass genug zum Nachdenken geben.

Die FDP-Fraktion wird aufgrund der unterschiedlichen Einschätzungen zum Geschäft nicht einheitlich abstimmen.

Gemeinderat Hanspeter Gubler (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Seit 2015 gelten die neuen Richtlinien der kantonalen Feuerversicherung. Laut Art. 2 der Brandschutzverordnung müssen bestehende Bauten und Anlagen verhältnismässig an die Vorschriften angepasst werden. Alle zehn Jahre sind Kontrollen für Gebäude mit einer Kapazität von 300 bis 1000 Personen erforderlich. Der Bericht der Gebäudeversicherung weist darauf hin, dass ohne Verbesserung der Fluchtwegsituation ab Januar 2026 nur noch 300 Personen im Veranstaltungssaal und 50 Personen auf der Galerie zugelassen sind. Schon bevor die genauen Zahlen für die maximale Belegung bekannt waren, führte dies zu Diskussionen, wie es mit dem Casino weitergehen soll.

Im Jahr 2022 unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat die Botschaft Nr. 44, die den Verkauf der Liegenschaft Casino betrifft. Darin wurden Investitionskosten von 12 bis 18 Mio. Franken für die komplette Sanierung des Casinos beziffert. In der nun vorliegenden Botschaft Nr. 30 vom September 2025 wird von einem Ersatzbau mit den gleichen baulichen Gegebenheiten wie bei der Sanierung des Casinos als Lösung gesprochen, dessen Kosten auf 34.5 Mio. Franken geschätzt werden, dies mit einer Genauigkeit von +/-20 %. Der Stadtrat beantragt nun einen Gesamtkredit von 27.6 Mio. Franken für die Sanierung mit einer Genauigkeit von +/-25 %. Dieser Kredit beinhaltet die Planungs- und Baukosten. Es ist zu befürchten, dass die hohe Gesamtkostenschätzung nicht sinken wird. In der Regel sind Sanierungen teurer als ursprünglich geplant. Zudem stellt sich uns die Frage, wie es innerhalb von drei Jahren zu einer Kostensteigerung von 10 Mio. Franken gekommen ist. Wurde in der Botschaft Nr. 44 zu tief oder in der Botschaft Nr. 30 viel zu hoch budgetiert?

Zusätzlich sind in den nächsten Jahren weitere grosse Projekte anstehend. In der Finanzstrategie der Stadt Frauenfeld sind Nettoinvestitionen von maximal 20 Mio. Franken vorgesehen. Dies würde grundsätzlich nur für die Sanierung des Casinos in den nächsten zwei Jahren reichen. Das heisst, es können keine weiteren Investitionen in den nächsten zwei

Jahren getätigt werden ausser der Sanierung des Casinos. Es ist uns bewusst, dass der Stadtrat eine schnelle Lösung anstrebt, um Zeit zu sparen. Dieser Zeitdruck ist jedoch aus unserer Sicht unbegründet. Wir möchten eine solide Lösung, bei der verschiedene Optionen geprüft wurden und analysiert wurde, was zusätzlich zum Casino an diesem Standort noch nachgefragt wird. Sind es die geplanten Seminarräume? Ist es allenfalls Wohnraum? Oder sollen Büroräumlichkeiten entstehen, welche die Stadt selbst nutzen kann?

Wir werden dem Antrag 1 einstimmig zustimmen. Antrag 2 zum Gesamtkredit über 19.5 Mio. Franken für die Sanierung der Liegenschaft Bahnhofplatz 76b/Kasernenplatz 4 wird die Fraktion voraussichtlich grossmehrheitlich zustimmen.

Gemeinderat Tobias Lenggenhager (CH), Referent im Namen der Fraktion

CH/Grüne/GLP: Im Unterschied zur Abstimmung über den geplanten Verkauf des Casinos sowie zur Botschaft Projektierungskredit für einen neuen Stadtsaal in der Doppelreithalle im Jahr 2023 liegen uns nun umfassende und detaillierte Unterlagen zum baulichen Zustand der Liegenschaft am Bahnhofplatz vor. Wir haben damit erstmals eine fundierte Ausgangslage, die uns erlaubt, die Tragweite unserer Entscheidungen realistisch einzuschätzen. Dafür möchten wir den Verantwortlichen ausdrücklich danken. Trotzdem waren wir wie alle anderen Fraktionen ebenfalls überrascht über den so hohen beantragten Gesamtkredit von über 27 Mio. Franken. Noch in der Botschaft Nr. 44 aus dem Jahr 2022 war, wie es schon etliche Male erwähnt wurde, von 12 bis 18 Mio. Franken die Rede. Diese erhebliche Differenz hat Fragen aufgeworfen.

Unbestritten ist für unsere Fraktion, Frauenfeld braucht auch künftig einen würdigen, repräsentativen Stadtsaal für Veranstaltungen und Festlichkeiten. Die Frage ist aber, was uns ein solcher wert ist und welche Investitionen dafür tatsächlich notwendig sind. Denn die vorliegende Botschaft betrifft nicht nur den Stadtsaal, sondern die gesamte Liegenschaft. Neben dem Casino umfasst sie auch die Räume im 4. Obergeschoss. Dass der Stadtrat an dieser Stelle ein neues Seminarzentrum etablieren möchte, können wir nicht nachvollziehen. Wir sehen darin weder eine städtische Kernaufgabe noch einen ausgewiesenen Bedarf. Gleichzeitig bietet aber gerade dieses Geschoss eine Chance, die städtischen Investitionen zumindest teilweise zu kompensieren, indem die Flächen an Dritte vergeben werden, sofern die Stadt selbst keinen ernsthaften Bedarf dafür hat.

Wir danken der GPK Bau und Werke, dass sie die Botschaft sorgfältig und fachlich fundiert geprüft hat. Sie hat zu Recht den Antrag zum Verzicht auf einen erneuten Projektierungskredit für einen Stadtsaal in der Doppelreithalle formal berichtigt und den Gesamtkredit auf einen realistischen Betrag von unter 20 Mio. Franken reduziert. Dieser Betrag liegt zwar immer noch über den früher kommunizierten Zahlen, doch er erscheint uns angemessen für eine zukunftsfähige Sanierung unseres Casinos. Unsere Fraktion stimmt den beiden Anträgen der GPK Bau und Werke auf dem lachsfarbenen Papier einstimmig zu.

Gemeinderat René Gubler (SVP), Referent im eigenen Namen: Der hohe Stadtrat hat uns die Botschaft Nr. 30 zum Casino vorgelegt. Ich möchte meinen Unmut und meine Bedenken dazu äussern, denn bei mir stellen sich verschiedene Fragen zur Seriosität. Es beginnt bei mir mit der Standortfrage, welche angeblich analysiert wurde durch mehrheitlich verwaltungsinterne Akteure. Welche Verwunderung, dass der bestehende Standort als der

beste angesehen wird. Da ja wieder einmal ein zeitlicher Druck besteht, ist es natürlich ideal, am gleichen Standort zu sanieren.

Dann kommen wir zur nächsten Behauptung, dass eine Sanierung besser ist als ein Neubau. Hier wird noch der grüne Mantel verwendet, um noch etwas Zeit herauszuschinden. So soll eine Sanierung mit weniger Treibhausgasimmissionen bewerkstelligt werden können als ein Neubau.

Dann sind wir beim Betriebskonzept, welches ein grösseres, anteilmässig höheres Angebot ausweist, um die Betriebskosten zu optimieren. Wenn gemäss Botschaft das Casinoteam jetzt schon an der Belastungsgrenze arbeitet, wollen Sie mir ja nicht weismachen, dass mit 0.9 Stellen mehr diese Mehrarbeit bewerkstelligt werden kann, zumal viele Abend- und Wochenendveranstaltungen stattfinden dürften.

Dann kommen wir wieder zum Zeitdruck mit nur einer Abstimmung über Planungs- und Baukredit: Hier bin ich selber im Zweifel, da ich auch gegen die Planitis bin. Aber bei einem so grossen Projekt bin ich mir nicht sicher, ob das das richtige Vorgehen ist, da die Kosten noch immer sehr ungenau sind.

So sind wir nun beim grössten Ärgernis angekommen, bei den Kosten. Wir haben eine Botschaft mit Kosten von 27.6 Mio. Franken, wobei eine zweite Kostenschätzung vorliegt, welche einige wunde Punkte aufgreift und mit +-25 % auf über 30 Mio. Franken kommt. Und nun kommen die GPK und der Widerstand der Parteien sowie die Angst vor einer Volksabstimmung. Da herrscht plötzlich indischer Basar, und jeder will den anderen noch unterbieten. Die «Restfinanzierung» über einige Millionen kann dann über einen Nachtragskredit abgewickelt werden, da kann dann ja niemand Nein sagen, wenn der schöne neue Saal dasteht und die Handwerker offene Rechnungen in den Büchern haben. Eine solche Finanzierung ist nicht seriös, nicht enkeltauglich und nicht ehrlich gegenüber dem Steuerzahler, obwohl die Steuerprozente ausgewiesen sind, aber mit keinem Wort erwähnt wird, wo diese eingespart werden sollen. Und zuletzt noch dies: Wirst du Hab und Gut verlieren, dann fange an zu renovieren. (Quelle unbekannt).

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Braucht eine Stadt in der Grösse von Frauenfeld einen Stadtsaal? Und wenn ja, was ist er uns wert?

Nicht nur der Gemeinderat hat sich mit diesen Fragen beschäftigt, auch der Stadtrat hat sie ausführlich diskutiert. Für den Stadtrat haben das deutliche Nein der Stimmbevölkerung zum Verkauf der Liegenschaft und die hohe Zustimmung zur Verwendung der Neubewertungsreserven für die Vorfinanzierung Sanierung/Neubau Casino gezeigt, dass Frauenfeld auch in Zukunft wieder einen würdigen Saal für das Vereins- und Kulturleben sowie für Politik und Wirtschaft braucht.

Der Stadtrat sieht in der Sanierung des Casinos nicht nur ein bauliches Projekt, sondern vor allem eine Investition in die Zukunft und in die Attraktivität der Stadt. Das Casino soll eine Visitenkarte für Frauenfeld sein, mitten in der Stadt und an bester Lage. Der Stadtrat ist überzeugt, dass Frauenfeld einen Stadtsaal braucht, und zwar nicht einen für 350 Personen, sondern einen in der Grössenordnung von 600 Personen. Mit der Beantragung eines

Gesamtkredits möchte der Stadtrat den zeitlich schnellstmöglichen Weg für die Planung und Umsetzung der Gesamtsanierung gehen.

Zum 4. Obergeschoss, das heute Abend schon einige Male Thema war: Die Marktanalyse hat gezeigt, dass in Frauenfeld ein Potenzial für Seminarräume vorhanden ist. Ob diese im Casino, in der Stadtkaserne, anderswo oder gar nicht realisiert werden sollen, ist nicht Thema der heutigen Debatte. Der Stadtrat hat die Räume in der Botschaft als Möglichkeit beschrieben. Eine andere Nutzung des 4. OGs ist durchaus denkbar.

In der vom Stadtrat in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie wurde von einem Investitionsaufwand von 22.8 Mio. Franken ausgegangen. Die Zweitkostenschätzung hat, das haben wir heute Abend auch schon gehört, durch genauere Abklärungen bei Fachplanenden zusätzliche Kostentreiber eruiert. Der Stadtrat hat sich mit dem in der Botschaft beantragten Kredit von 27.6 Mio. Franken auf die Zweitkostenschätzung gestützt in der Annahme, dass dieser Betrag höchstwahrscheinlich nicht vollständig ausgeschöpft wird und dass ebenfalls mit höchster Wahrscheinlichkeit kein Nachtragskredit beantragt werden muss.

Mit der Kürzung des Gesamtkredits auf 19.5 Mio. Franken hat sich die Ausgangslage verändert. Ob es möglich sein wird, mit einem wesentlich kleineren Betrag das Gleiche zu bekommen, wird sich zeigen. Ich möchte aber betonen, dass der Stadtrat alles daran setzen wird, die Sanierung mit dem gekürzten Kredit bewerkstelligen zu können. Es wird zu Verzicht und zu Abstrichen kommen. Der Stadtrat ist jedoch weiterhin der Ansicht, dass Frauenfeld einen Stadtsaal für 550 bis 600 Personen braucht. Ob sich ein Saal für 600 Personen realisieren lässt, wird sich zeigen. Von zu grossen Abstrichen bezüglich Personenanzahl möchte der Stadtrat wenn irgendwie möglich absehen. Das Planerwahlverfahren wird zeigen, was nötig und möglich ist. Die Aufgabenstellung bleibt gleich. Der Spielraum ist eingeschränkt.

Ab dem 1. Januar 2026 darf das Casino nur noch mit 350 Personen belegt werden. Aufgrund der Nutzungseinschränkung möchte der Stadtrat, wie eben auch schon erwähnt, den schnellstmöglichen Weg für die Gesamtsanierung beschreiten. Ich danke Ihnen für das Vertrauen in das gewählte Vorgehen und für die Möglichkeit, die Planung und Umsetzung mit einem Gesamtkredit angehen zu können. Der Auftrag an den Stadtrat ist klar: Sparen im Planerwahlverfahren und in der Ausführung. Ob Frauenfeld weiterhin einen Stadtsaal haben soll und was er uns wert ist, wird das Stimmvolk am 14. Juni 2026 entscheiden.

Abstimmung

Antrag 1 gemäss lachsfarbenem Papier der GPK Bau und Werke «Der Gemeinderat verzichtet auf die erneute Vorlage eines Projektierungskredits für einen neuen Stadtsaal in der Doppelreithalle der Stadtkaserne.» wird einstimmig angenommen.

Antrag 2 gemäss lachsfarbenem Papier der GPK Bau und Werke «Der Gesamtkredit über 19'500'000 Franken für die Sanierung der Liegenschaft Bahnhofplatz 76b/Kasernenplatz 4 (Casino Frauenfeld) wird genehmigt. Die Mehrwertsteuer (8.1 %) ist in den beantragten Kosten eingerechnet. Kostengenauigkeit des aktuellen Planungsstandes (Machbarkeitsstudie) liegt bei ± 25 %. Preisveränderungen aufgrund von Anpassungen des Kostenindex werden mitbewilligt (Berechnungsgrundlage: Schweizerischer Baupreisindex, Grossregion Ostschweiz,

Hochbau (Umbau), Stand April 2025 = 115.6 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte).» wird mit 30 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH): Antrag 2 untersteht gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Das heisst, es wird zu einer Volksabstimmung kommen.

Während der Sitzung ist eine Einfache Anfrage von Gemeinderätin Parwin Alem Yar bezüglich «Zentrale Sammelstelle für Karton und Kuhbags» eingegangen.

Wir haben alle heutigen Traktanden durchberaten, nun haben wir noch die Verabschiedung von Gemeinderat Christian Mader vor uns.

Lieber Christian, nachdem wir uns in der letzten Sitzung von Christoph Regli verabschiedet haben, verlässt uns heute mit dir das nächste – im Positiven gemeinte – Urgestein des Gemeinderats. Man könnte fast das Gefühl haben, es könnte niemand dienstältestes Gemeinderatsmitglied sein. Auch du hast dem Gemeinderat 18 Jahre lang gedient und der Stadt Frauenfeld somit treue Dienste geleistet. Gefühlt könnte ich beinahe die Worte aus der letzten Sitzung wiederholen, denn auch du hast während deiner Amtszeit vieles geleistet und in einem breiten Spektrum deine Inputs und Ideen eingebracht. Du warst 16 Jahre mit kleinem Unterbruch in der Flurkommission, zwölf Jahre in der Fachkommission für den Betrieb des AZP, in der Fürsorgebehörde, der Spezialkommission und, und, und. Zudem hast du die letzten Jahre als Einzelperson deiner Partei das Fraktionspräsidium inne. Lirumlarum. Wir danken dir für deinen langen und intensiven Einsatz im Gemeinderat und sind gespannt, wer von der EDU dein grosses Erbe antreten wird. Für deine Zukunft wünschen wir dir alles Gute.

Ich möchte alle Fraktionspräsidien bitten, euch mit mir nach der Sitzung zu treffen, um einen Termin für die Zusammenstellung der Spezialkommission zu finden.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 21. Januar 2026, um 18.00 Uhr statt.

Ich wünsche euch bis dahin schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung hiermit für beendet.

Frauenfeld, 10. Dezember 2025

STADT FRAUENFELD
Gemeinderat Frauenfeld

Der Gemeinderatspräsident

Der Gemeinderatssekretär

Luc Pizzini

Mathias Frei

STADT FRAUENFELD
Gemeinderat Frauenfeld

Der Gemeinderatspräsident: Luc Pizzini

Der Gemeinderatssekretär: Mathias Frei